

Amtsblatt Chemnitz

Schule Altendorf S.2

Altendorfer Grund- und Oberschule glänzt in neuem Gewand.

Marathon S.2

Auch Läufer aus Chemnitzer Partnerstädten gehen am Samstag an den Start.

Wissenschaft S.3

Für die Wissenschaftler des Exzellenzclusters »MERGE« wird eine Forschungshalle gebaut.

Macher der Woche S.3

Wöchentlich stellen wir einen »Macher der Woche« vor: Diesmal Künstler Jan Kummer.

Ausschreibungen

Aktuell veröffentlicht die Stadt Chemnitz in dieser Ausgabe zehn Ausschreibungen.

Erster Schritt: Tempo runter

Außerordentliche Einwohnerversammlung »Lärmschutz B 174« - Land Gesprächsbereit - Stadt sagt Bürgerinitiative fachliche Unterstützung bei Nachprüfungsverfahren zu - Einladung für nächste Einwohnerversammlung Anfang Januar 2015



Lärmschutz an der neuen B 174 war vorgestern Thema einer Einwohnerversammlung im Ortsteil Kleinolbersdorf-Altenhain. Foto: Andreas Seidel

Ein erster wichtiger Schritt für die vom Verkehrslärm der neuen B 174 stark beeinträchtigten Anwohner des Chemnitzer Ortsteiles Kleinolbersdorf-Altenhain konnte am Montagabend auf der außerordentlichen Einwohnerversammlung »Lärmschutz B 174« erreicht werden:

Der Freistaat – zur Versammlung vertreten durch Abteilungsleiter Bernd Sablotny vom sächsischen Wirtschaftsministerium – folgt jetzt

dem von der Stadt Chemnitz vorgebrachten Lösungsvorschlag einer Geschwindigkeitsbegrenzung auf der Trasse für PKW von bisher 130 km/h auf 100 km/h und für LKW über 7,5 Tonnen von bisher 80 km/h auf künftig 60 km/h. Dieser Vorschlag wird auch weitgehend von der Bürgerinitiative unterstützt. Die verkehrsrechtliche Anordnung und Ausschilderung für den Abschnitt zwischen Gornauer Straße und Stadtgrenze Chemnitz wird zeitnah

in Zusammenarbeit mit dem Landesamt für Straßenwesen und Verkehr umgesetzt werden, so Tiefbauamtsleiter Bernd Gregorzyk im Podium der Bürgerversammlung. Wenn notwendig wird es dazu auch Verkehrskontrollen geben.

Wie sehr das Thema die betroffenen Bürger umtreibt, konnte man am übervollen Saal sehen und in den Wortbeiträgen hören. Oberbürgermeisterin Barbara Ludwig, die gemeinsam mit der Bürgerinitiative

»Lärmschutz« und dem Ortschaftsrat in die Traditionsgaststätte »Goldener Hahn« eingeladen hatte, konnte am Montagabend gut 300 Bürgerinnen und Bürger des Ortsteiles begrüßen. Sie dankte der engagierten Bürgerschaft – im Podium vertreten durch Klaus Kräher von der BI »Lärmschutz«, der das Thema detailliert mit einer Bestandsaufnahme vorstellte – auch für die »ungeduldige Geduld« bei der Suche nach Lösungen für mehr

Lärmschutz: »Die Straße ist jetzt da, und es wird also nicht mehr wie früher sein – aber ich wünsche mir sehr, dass die Menschen hier in diesem Chemnitzer Stadtteil auch gut damit leben können«, erklärte die Oberbürgermeisterin und sagte daher auch die fachliche Unterstützung der Stadtverwaltung bei der professionellen Begleitung des von den Bürgern geforderten Nachprüfungsverfahrens zum Lärmschutzgutachten zu, das dem Planfeststellungsbeschluss zugrunde liegt.

Damit, so die an den Freistaat als Baulastträger und das Landesamt für Straßenbau und Verkehr als Bauherren gerichtete Forderung der BI auf der Einwohnerversammlung, solle dem nun erreichten ersten Schritt der Geschwindigkeitsbegrenzung auch der zweite für einen erweiterten Schallschutz folgen und die Bürgerschaft aktiv in das weitere Verfahren eingebunden werden. Bernd Sablotny erläuterte während der Veranstaltung nicht nur die komplizierte rechtliche Situation, sondern sagte Bürgerinitiative und Stadt seine Gesprächsbereitschaft zu. Für die nächste Einwohnerversammlung hat die Oberbürgermeisterin die Bürgerinnen und Bürger des Ortsteiles Kleinolbersdorf-Altenhain für Anfang 2015 wieder in den »Goldenen Hahn« eingeladen. Das Bauende für den vierstreifigen Ausbau ist für das Frühjahr 2015 vorgesehen. ■

Kosmonauten sind gelandet



Foto: Sandra Müller

Am vergangenen Wochenende trafen sich Musikfans am Stausee Oberrabenstein zum von der Chemnitzer Band Kraftklub kuratierte Kosmonaut-Festival. Es begeisterte über zwei Tage rund 10.000 Besucher.

Der Samstagabend erlebte seinen Höhepunkt mit einem Auftritt von Fettes Brot (Foto). Um Punkt 22.35 Uhr enterten die Hamburger Hip-hop-Legenden die Bühne. Ein Moment, der für große Begeisterungstürme beim Festivalpublikum am Stausee Oberrabenstein sorgte. Seit Wochen wurde spekuliert, welcher Künstler das große Finale bei der zweiten Ausgabe bestreiten wird.

Schule zeigt Baufortschritt

Zu den wichtigsten Investitionen der Stadt zählen die in Schulgebäude. Allein mit dem Schulbausonderprogramm 2013/2014 tätigt die Stadt Investitionen von rund 40 Millionen Euro, 24 Millionen Euro finanziert sie selbst, der Rest kommt aus Fördertöpfen.

So fließen 2013/2014 beispielsweise rund 1,25 Millionen Euro, davon knapp 500.000 Euro Fördermittel, in die Grund- und Oberschule Altendorf. Hier wird in drei Bauabschnitten das Gebäudeinnere, darunter auch Elektrik und Heizung erneuert. Begonnen hatte diese Innensanierung Ende Dezember 2013. Jetzt sind schon erste Fortschritte zu sehen, deshalb hatte die Schule am Montag eingeladen, die Ergebnisse des jetzt beendeten ersten Bauabschnittes zu begutachten. Stolz präsentierte Lehrer und Schüler den erneuerten Werkraum sowie ebenfalls sanierte Klassenzimmer und Verwaltungsbüros.

Für die 99 Altendorfer Grundschüler und ihre Eltern war dies eine erste Gelegenheit, neu Geschaffenes in ihrem Schulhaus in Augenschein zu nehmen. Um ungestört lernen zu



Die 116 Jahre alte Schule glänzt in einem neuen Gewand.

Foto: Förderverein

können, zogen sie während des Innenausbaus in die Emanuel-Gottlieb-Flemming Grundschule. Dagegen sind die Oberschüler in ihrem Schulhaus in Altendorf geblieben und können den Fortgang der Arbeiten täglich verfolgen.

Das 116 Jahre alte Schulgebäude in Altendorf hatte eine Generalüberholung dringend nötig und ist deshalb schon seit einigen Jahren immer wieder Baustelle. Ab 2007 konnte die Turnhalle komplett saniert und barrierefrei gestaltet sowie eine Lüftung

eingebaut werden. Auch kam ein Turnhallen-Anbau für Umkleiden und Sanitärräume hinzu. 2009 befestigte die Stadt dann den Schulhof neu. Zwischen 2008 und 2012 nahm die Kommune mit Eigenmitteln das Äußere des Schulhauses in Angriff. Mit großem Aufwand wurde die gesamte Schule trockengelegt. Fassade, Fenster und Dach standen zur Überholung an. Auf letzterem wurde eine Photovoltaik-Anlage mit 55 Modulen montiert.

Die Anlage hat eine Leistung von 12,65 kW, was einem Jahresver-

brauch von mehr als vier Haushalten entspricht. Durch diese Anlage werden jährlich bis zu 7,5 Tonnen CO₂ vermieden.

Das umweltfreundliche Gesamtpaket umfasst neben einer thermischen Solaranlage auch eine Pellet-Heizung.

Für eine ansprechende Umgebung sorgte die Stadt auch im Speisesaal. Dieser wurde ebenso wie die Ausgabeküche neu gestaltet. Noch bis Anfang 2015 soll der Innenausbau dauern.

Laufen für eine gute Sache

Zum »Chemnitz Marathon« am Samstag gehen erneut Läufer aus Chemnitzer Partnerstädten an den Start: 20 aus Lodz, 18 aus Usti nad Labem, fünf aus Mulhouse, elf aus Düsseldorf und sieben aus Taiyuan. Den Startschuss, 10 Uhr wird Eisschnellläufer Nico Ihle abgeben. Dies tut der zweifache Olympiateilnehmer in einem neuen Umfeld. Vom Markt ziehen Start und Ziel diesmal um zum Roten Turm. Mehr Grün, mehr Schatten seien laut Veranstalter ausschlaggebend für diese Veränderung. Da auch die Sächsische Landesmeisterschaft im Marathon ausgerichtet wird, ist die Strecke offiziell vermessen. Gestartet wird 10:00 Uhr zum Marathon und 4er-Staffelmarathon, 10:05 Uhr zum Bambinilauf, 10:20 Uhr zum Halb- und Viertelmarathon sowie 13:15 Uhr zum Minimarathon und Teamlauf.

Im vergangenen Jahr gingen zu diesem Event 1278 Läufer an den Start. Auf eine ähnlich hohe Starterzahl hoffen die Initiatoren auch jetzt. Denn stets unterstützen sie so Einrichtungen mit Spenden. Der Marathon ist ein Projekt der Chemnitzer Lions, die für jeden gelaufenen Kilometer einen Euro spenden. 2013 war einer der Empfänger die Stiftung Dianino, zudem profitierte das Frauenhaus der Frauenhilfe Chemnitz von den Spenden. Auch diesmal sollen die »Diabetes-Nannys« wieder den Hauptanteil des Geldes erhalten, darüber hinaus ebenso weitere Empfänger.

Die internationalen Läufer reisen überigen bereits am Freitag aus den Partnerstädten an und können wie alle anderen Starter an der »Nudel-Party« teilnehmen, um ihre Kohlenhydrat-



speicher für den Wettkampf zu füllen. Am Tag nach dem Marathon lädt die Abteilung Internationale Beziehung die Gäste aus den Partnerstädten

dann traditionell zu einer Stadtführung ein. Gästeführerin Grit Linke stellt dabei den Kaßberg vor.

Archivfoto: Andreas Seidel

Neu: Ladesäule für Elektroautos

Der kommunale Energieversorger eins plant, bis Ende des Jahres drei öffentliche Ladesäulen für Elektrofahrzeuge in Chemnitz zu errichten. Seit dem 23. Juni gibt es eine solche auf dem Parkplatz am Tietz. Als regionales Unternehmen ist dem Energieversorger wichtig, schonend mit der Umwelt umzugehen. So fahren 75 Prozent seiner 370 Autos mit Erdgas und stoßen so deutlich weniger Kohlendioxid und Schadstoffe gegenüber Diesel- und Benzinfahrzeugen aus. Die Stadt stellte eins die zwei Parkflächen an der Ladesäule am Tietz kostenlos zur Verfügung. So können Elektroautos am Tietz parken, Strom tanken und zahlen dafür keine Parkgebühren. Eine solche Säule soll ab Juli am Solari- sturm an der Neefestraße stehen. Zudem werden Gespräche mit dem Management der Galerie Roter Turm geführt, um im Herbst eine Säule im Parkhaus zu errichten. Bereits im letzten Jahr stellte eins eine Ladesstation im Firmengelände auf der Straße der Nationen 140 auf. Fahrzeugbesitzer, die an einer eins-Ladesäule tanken, registrieren sich vorher auf der Internetseite von eins. Dann erhalten sie eine Karte, mit der sie die Ladesäule aktivieren können. Diese registriert, wie lange getankt und wie viel Strom dabei verbraucht wurde. Alternativ kann man auch mit einem Handycode die Ladesäule aktivieren. Für das Nutzen der Ladesäule und den getankten Strom schickt eins eine Rechnung für den jeweiligen Monat.

Chemnitzer Forschungsergebnisse

Die Überwachung von Hochspannungsleitungen ist eine Herausforderung beim Aufbau intelligenter Stromnetze. Das Fraunhofer-Institut für Elektronische Nanosysteme ENAS und das Zentrum für Mikrotechnologien der TU Chemnitz zeigten auf der Sensors Expo 2014 in Rosemont, USA ein intelligentes System, das die Zustandsüberwachung der Leitungen übernimmt. Es wurde von einem deutschen Konsortium und Projektpartnern entwickelt und ermöglicht ein dezentrales Monitoring von Hochspannungsübertragungsnetzen durch den Einsatz von Sensorknoten. Jeder enthält Elektronik, Sensoren und Antennen. Alle Komponenten werden mit Energie aus dem elektrischen Grenzfeld, das die Leiterseile umgibt, versorgt. Die Sensoren messen Schlüsselparameter – Neigung des Leiterseils, Temperatur, Stromfluss und die Bewegung des Leiterseils aufgrund von Wind. Ein Mikrokontroller sammelt die Daten und regelt die Funkübertragung. Diese werden drahtlos entlang der Leiterseile bis zu einer Basisstation ins nächste Umspannwerk übermittelt und dort eingespeist. Die Echtzeitdaten werden genutzt, um die Kapazitätsauslastung zu optimieren und die Sicherheit der Freileitungen zu gewährleisten.

Fenster in die Erdgeschichte als Lernort

Ab Juli können sich Schülergruppen bis zur 8. Klasse zu Themen-Führungen am Fenster in die Erdgeschichte anmelden. Es geht um Vulkane, Fossilien, Erdzeitalter oder Versteinerter Wald.

Die gewählten Schwerpunkte werden im Grabungsgelände vermittelt. Anschließend können die Kinder in einem vorpräparierten Grabungsfeld unter fachkundiger Anleitung nach Fossilien, wie Ursäuriger- und Blattabdrücken und natürlich nach versteinertem Holz suchen.

Den Museumsfachleuten ist es wichtig,

die Schüler für das wissenschaftliche Arbeiten zu sensibilisieren und ihnen eine Besonderheit ihrer Heimat näher zu bringen. Dabei sollen sowohl spezifische Kompetenzen, wie Messen, Beobachten, Dokumentieren aber auch allgemeine Fähigkeiten der Kommunikation, der Teamfähigkeit, des selbstorganisierten Arbeitens und das Anschauungsvermögen geschult werden. Die Ausgrabungssituation eignet sich besonders für den fächerverbindenden Unterricht. Die Veranstaltungen sind auf eine Gruppenstärke von maximal 14 Teilnehmern ausgelegt.

Für größere Gruppen empfiehlt das Museum für Naturkunde die Teilung der Klasse und den ergänzenden Besuch der Dauerausstellung im Tietz. Die Wegstrecke kann zu Fuß in 20 Minuten zurückgelegt werden. So könnten die Gruppen auch tauschen.

Ferienaktion Grabungshelfer gesucht

Grabung für Kinder im Alter von 6 - 12 Jahren: Wer schon immer mal wissen wollte, wie der Versteinerte Wald ausgegraben wird und wie so

etwas eigentlich abläuft, kann das in den Ferien herausfinden. Das Grabungsteam nimmt in den Ferien Kinder im Alter von 6 bis 12 Jahren mit auf eine Reise in das Perm-Zeitalter und erklärt, wie der Versteinerte Wald von Chemnitz entstand. Nach dem Erkunden des Grabungsgeländes werden die Kinder dann selbst zum Grabungshelfer. Unter fachkundiger Anleitung warten spannende Aufgaben: das Grabungsgelände vorbereiten, Fossilien vorsichtig freilegen, den Fund vermessen und zeichnerisch dokumentieren.

»Man muss sich keine große Mühe geben, die Stadt gut zu finden«

»Macher der Woche«: Die Kampagne »Die Stadt bin ich« stellt Menschen wie Jan Kummer vor.

Wöchentlich wird im Zusammenhang mit der Kampagne »Die Stadt bin ich« auf der Online-Dialog-Plattform www.die-stadt-bin-ich.de ein »Macher der Woche« vorgestellt. Auszüge daraus stellt das Amtsblatt vor.

Diesmal: Künstler Jan Kummer

Jan Kummer als die Graue Eminenz hinter der Chemnitzer Kultur- und Subkulturszene zu bezeichnen würde ihm nicht gerecht, und das würde der Künstler auch nicht so gern hören.

Wenn man sich mit Chemnitz und seinen Clubs, der Musikszene und Subkultur beschäftigt, kommt man an Jan Kummer nicht vorbei.

Das ist immer ein Prozess. Also das fängt ja relativ unspektakulär an und wenn man, so wie ich, doch ziemlich ortstreu ist, dann ist das einfach irgendwann nach all den Jahren so. Dann guckt man zurück und stellt selbst erstaunt fest, wo man überall seine Finger schon drin hatte. Und dass jetzt ein Großteil davon innerhalb einer Stadt geschehen ist, auch das war nicht grundsätzlich geplant.

Ist Chemnitz ein besonderes Pflaster, wo sich so etwas besonders gut entwickeln kann?

Das ist schwer zu sagen. Das einzige,

was ich mal sagen muss: Ich bin kein großer Freund des Zentralismus. Insofern hatte mir zu DDR-Zeiten schon immer das westdeutsche Modell ganz gut gefallen, dass ein Land mehrere Zentren zulässt. Ich fand es immer schön, dass es da München gibt mit einer reizvollen Szene, Hamburg, Berlin auch und Frankfurt am Main und in sofern bin ich immer auch ein Fan von Sachen, die aus der vermeintlichen Provinz kommen.

Muss Chemnitz unbedingt weit oben mitspielen oder ist es, so wie es jetzt ist, eigentlich gut aufgestellt?

Das ist immer so eine Frage der Herangehensweise. Es gab in der Rubrik »Macher der Woche« auch Vorgänger von mir, die durchaus gesagt haben: »Mensch Leute, haltet doch mal bitte den Ball flach. Chemnitz ist nun mal halb so groß wie Leipzig oder Dresden.« Ich kann das Argument verstehen, aber bin ich kein Fan davon. Mir gefällt das



Jan Kummer
Foto: Wolfgang Schmidt

immer ganz gut, wenn man so tut, als wäre Chemnitz eine große Weltstadt beziehungsweise immer diesen Plan verfolgt, mit dem, was man macht. Wir versuchen hier ein Programm zu machen, das könnte auch in New York funktionieren.

Das finde ich immer reizvoller, aber natürlich klappt das nicht immer aus den verschiedensten Gründen oder weil die Stadt für manche Sachen dann vielleicht doch zu klein ist. Aber ich finde dieses Streben danach, immer zumindest großstädtisch zu tun, sehr gut. Und ob das jetzt Bildende Kunst oder Musik und das Atomino z.B sind – da misst man sich nicht an irgendwelchen kleinstädtischen Angeboten, sondern versucht das schon so hinzu-

kriegen, dass man sagt: Der Laden könnte auch in Berlin stehen und auch dort funktionieren.

Du bist vielseitig, nicht nur Musiker, Du machst auch Bildende Kunst, hast verschiedene Ausstellungen schon gehabt.

Was treibt Dich in den Tag?

Das weiß ich nicht. Das ist fast pure Gewohnheit. Ich stehe, seit ich 16 bin, in irgendeiner Weise in der Öffentlichkeit und mache Dinge, die von Ausstellungen über Musik, Schreiben, als DJ oder Veranstalter reichen. Da wächst man rein und das ist das tägliche Brot. In meinem Fall ist das eben, sich mit solchen Dingen zu befassen.

Was macht Heimat für Dich aus?

Ja, klar. Ich habe hier meine Familie, ich habe hier meine Freunde, ich kenne mich hier sehr gut aus. Ich habe hier in der Stadt schon sehr viel gemacht und im Guten wie im Schlechten hat das ja immer Vorzüge, wenn man sich irgendwo gut auskennt. Mir gefällt das schon ganz gut, dass, auch wenn man bei allen Bestrebungen kosmopolitisch agiert, trotzdem irgendwo Wurzeln hat. Und das finde ich wichtig und ich muss immer dazu sagen: Man darf das nicht so blutig ernst nehmen. Wenn man das unter diesem Aspekt betrachtet, würde ich mich schon als einen Lokalpatrioten verstehen.

Muss man den Chemnitzern Mut machen?

Den Chemnitzern, die ich kenne, nicht. Die sind ja meistens ziemlich aktiv und machen ihre Sachen. Mir ist das gar nicht so vertraut, dieses Mutmach-Ding. Es gab bis jetzt noch keine Sache, wo ich sagen müsste: Da bin ich an Chemnitz gescheitert. Das kenne ich nicht. Man könnte es auch so sagen: Chemnitz war schon immer eine Stadt des Exportes. Ich bin beispielsweise schon sehr zufrieden, dass

die Galerie Borssenanger, die mich hier in Chemnitz vertritt, eine Dependence in Hamburg hat. Dort gefällt mir ganz gut, dass über dem Laden das Schild steht: »Galerie Borssenanger. Chemnitz – Hamburg.«

Und das ist immer der richtige Weg. Mit dem Atomino haben wir in Hamburg auch mal eine Veranstaltungsreihe gemacht. Die haben wir frech genannt: »Chemnitz hilft Hamburg.« Da gab es gerade in Hamburg diese Gentrifizierungs-Diskussion und -Probleme und da dachten wir auch: Diese Probleme sind bei uns in Chemnitz nicht so verschärft, jetzt sollten wir den Hamburgern doch mal mit einem Kulturprogramm helfen.

Und das ist so ein Beispiel dafür: Ich würde immer gerne den Spieß umdrehen. Und dann bekommt man in dieser ganzen Clublandschaft mit, dass in Berlin oder in Hamburg auch Clubs zumachen. Und es machen an anderer Stelle wieder andere auf. Das ist kein speziell Chemnitzer Problem, dass es Auseinandersetzungen gibt und dass man auch mal verliert. Entscheidend ist, ob es weitergeht. Und dann haben die Clubs dort oft ganz andere Probleme als Chemnitzer Kultureinrichtungen. Die haben mitunter das Problem, dass sie beispielsweise von Touristen überrollt werden, die sich daneben benehmen und keinen Respekt vor den Läden haben. Und die finden die als Publikum fürchtbar. Das Problem haben wir nicht! Eine Zeit lang hatte ich mal so das Gefühl, dass immer der Eindruck erweckt wurde: Durch einen Ortswechsel wird alles besser oder erfolgreicher. Das Entscheidende sind wirklich die Ideen und die Energie, die man hat und in welcher Stadt man dann sitzt, ist eigentlich relativ egal. Es ist nirgendwo einfach, seine Sachen durchziehen. ■

Forschungshalle entsteht

An der TU Chemnitz ist am Montag der Grundstein für die neue Forschungshalle des Bundesexzellenzclusters »MERGE – Technologiefusion für multifunktionale Leichtbaustrukturen« gelegt worden. Damit wurde der Startschuss für den ersten Bauabschnitt des Neubaukomplexes gegeben. Zwei weitere Bauabschnitte mit dem Neubau eines Labor- sowie eines Bürogebäudes sind geplant. Mit dem Bundesexzellenzcluster »Technologiefusion für multifunktionale Leichtbaustrukturen« (MERGE) zählt die TU Chemnitz zu den Gewinnern der Bundesexzellenzinitiative. Im Projekt arbeiten 100 Wissenschaftler an einer Technologiefusion im Leichtbau. Ihr Ziel ist es, getrennte Fertigungsprozesse bei der Verarbeitung von Werkstoffgruppen zusammenzuführen. Mehrkomponentenbauteile können dann in Großserie kostengünstig und energieeffizient produziert werden. MERGE wurde 2012 im Zuge der Exzellenzinitiative des Bundes und der Länder an der TU Chemnitz eingerichtet und wird bis 2017 mit 34 Mio. Euro gefördert.



Der Grundstein für die neue Forschungshalle wurde am Montag auf dem Universitätsgelände gelegt. Fotos: Christoph Heyden

Der Sächsische Staatsminister der Finanzen, Prof. Dr. Georg Uland, Dr. Henry Hasenpflug, Staatssekretär im Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst sowie Oberbürgermeisterin Barbara Ludwig hinterlegten mit Prof.

Dr. Arnold van Zyl, Rektor der TU Chemnitz, die Grundsteinlegungsurkunde auf dem Baufeld an der Reichenhainer Straße. »Der wahre Grundstein dieser Forschungshalle wurde bereits vor vielen

Jahren gelegt: durch anhaltend herausragende Forschungsleistungen an der TU Chemnitz. Der Leichtbau und MERGE stehen stellvertretend für eine Vielzahl von Forschungsbereichen der TU, die im internationalen Wettbewerb

bestehen können. Ich bin fest davon überzeugt, dass jeder Euro, der in diesen Exzellenzcluster und in diese Universität investiert wird, bestens angelegt ist. Die neue Forschungshalle gibt MERGE ein Gesicht und vermittelt auch sichtbar den Anspruch eines langfristig angelegten und ambitionierten Forschungsprogramms«, so Barbara Ludwig. Minister Uland: »Der Exzellenzcluster MERGE ermöglicht der TU Chemnitz international herausragende Forschungsleistungen in einer der Schlüsseltechnologien der Zukunft, dem Leichtbau. Dies kann nur bei einer modernen baulichen und technischen Ausstattung des Campus gelingen. Mit der neuen Forschungshalle schafft der Freistaat die baulichen Voraussetzungen, damit an der TU Chemnitz exzellente Forschungsergebnisse mit MERGE erreicht werden.« »Wir sind froh, dass die Wissenschaftler des Bundesexzellenzclusters MERGE nun bald die für sie notwendigen Arbeitsbedingungen erhalten und damit die Forschungsschwerpunkte unserer Universität weiter gestärkt werden können«, sagt Prof. Dr. Arnold van Zyl, Rektor der TU Chemnitz, und ergänzt: »Damit bekommt das auch für die wirtschaftliche Entwicklung in Sachsen so wichtige Projekt einen weithin sicht-

baren exzellenten baulichen Rahmen auf dem Campus unserer Universität.« Der geplante Forschungskomplex besteht aus drei zusammenhängenden Einzelgebäuden. Diese sind als separate Brandabschnitte voneinander getrennt, jedoch funktional miteinander verbunden. In der mittleren Halle wird das Kernstück der neuen Forschungseinrichtung, die sogenannte MERGE-Maschine, untergebracht. Dabei handelt es sich um eine neu entwickelte Fertigungsstrecke für Kunststoffteile. Um diese von außen sichtbar zu machen, erhält die Westfassade der Forschungshalle eine Verglasung und wird damit zum »Schaufenster« auf dem Universitätscampus. In den beiden anderen Gebäuden werden Versuchs- und Forschungsstrecken, Lagerflächen und funktionale Räume untergebracht. Unter der Projektleitung der Chemnitzer Niederlassung des Staatsbetriebes Sächsisches Immobilien- und Baumanagement (SIB) entsteht eine Nutzfläche von insgesamt knapp 3.200 qm. Die Fertigstellung der Forschungshalle, die mit Mitteln des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) finanziert werden soll, ist für März 2015 geplant. Die Kosten für den ersten Bauabschnitt betragen rund 12,6 Millionen Euro

Aufruf an Chemnitzer und Chemnitzerinnen zur Mitwirkung als sachkundige Einwohnerinnen/Einwohner in den Ausschüssen und Beiräten

Sachkundige Einwohnerinnen/Einwohner für die kommunalpolitische Mitwirkung in den Gremien der Stadt Chemnitz in der Wahlperiode 2014 - 2019 gesucht

ständige beratende Mitglieder für beschließende Ausschüsse gemäß § 7 Abs. 4 der Hauptsatzung der Stadt Chemnitz in der gültigen Fassung:

- Verwaltungs- und Finanzausschuss
- Planungs-, Bau- und Umweltausschuss
- Kultur- und Sportausschuss
- Sozialausschuss
- Schulausschuss
- Betriebsausschuss

und nach § 6 Abs. 2 der Satzung des Amtes für Jugend und Familie der Stadt Chemnitz

- Jugendhilfeausschuss

Zuständigkeiten und Aufgabengebiete der Ausschüsse können den §§ 11 ff der Hauptsatzung der Stadt Chemnitz und dem § 7 der Satzung des Amtes für Jugend und

Familie der Stadt Chemnitz entnommen werden!

- in die Ausschüsse soll jeweils explizit ein/e sachkundige/r Einwohner/in, in den Jugendhilfeausschuss zwei sachkundige Einwohner/innen, berufen werden, die das 24. Lebensjahr noch nicht vollendet haben und mindestens 16 Jahre alt sind, um jugendlichen Sachverstand stärker einzubeziehen
- **jeweils 8 ständige Mitglieder für Beiräte** gemäß § 10 Abs. 4 der Hauptsatzung der Stadt Chemnitz:
 - Seniorenbeirat
 - Behindertenbeirat
 - Ausländerbeirat
 - Kleingartenbeirat
 - AGENDA-Beirat
- Zur Auswahl der sachkundigen Einwohner/innen für Beiräte wurden bestimmte Kriterien im § 10 der Hauptsatzung der Stadt Chemnitz¹ verankert, die dort entnommen werden können, so sind u. a. für die Mitarbeit im Senio-

ren-, Behinderten- und Ausländerbeirat Vertreter/innen der freien Wohlfahrtspflege und für den AGENDA-Beirat aktive Vertreter/innen aus dem ehrenamtlichen Bereich des Chemnitzer Agenda-Prozesses gesucht.

- **Sachkunde** heißt: Betreffende besitzen auf dem vom Stadtrat dem Gremium zugewiesenen Aufgabengebiet **Fachwissen und Sachverstand**

• **Ziele der Mitwirkung:**

- Erschließung des Potenzials an Sachwissen und -kenntnissen der Einwohnerschaft der Stadt Chemnitz für die kommunalpolitische Tätigkeit
- professionellere Gestaltung des städtischen Willensbildungsprozesses
- Erhöhung der Qualität der Entscheidungsfindung
- durch die aktive, regelhafte Beteiligung der Einwohner/innen an den kommunalen Angelegenheiten soll das Demokratieprinzip zum Ausdruck kommen und die

Bürgerbeteiligung erhöht werden ¹ unter www.chemnitz.de einsehbar

- **im Ausschuss:** Rederecht, aber kein Stimmrecht

- **im Beirat:** Rede- und Stimmrecht
- = ehrenamtliche Tätigkeit, d. h. unter anderem Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme an Sitzungen des Gremiums

- Aufwandsentschädigung gemäß Satzung der Stadt Chemnitz über die Entschädigung der Stadtratsmitglieder und der sonstigen ehrenamtlich tätigen Bürger/innen

• **Berufungsverfahren:**

- Bewerbungen unter Nutzung des jeweiligen Bewerbungsbogens **bis zum 25.07.2014 an die Geschäftsstelle des Stadtrates**
- Bewerbungsbögen können aus dem Internet unter www.chemnitz.de heruntergeladen werden und liegen darüber hinaus im Rathaus, Geschäftsstelle des Stadtrates, Zimmer 125, Markt 1, zur Abholung bereit.
- Bewerbungen werden in der Ver-

waltung unter Einbeziehung der Fraktionen geprüft:

- Bewerber/in muss Einwohner/in gemäß § 10 Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) von Chemnitz sein, aber nicht zwingend Bürger/in nach § 15 SächsGemO
- Bewerber/in darf kein/e Bedienstete/r der Stadtverwaltung sein
- Fertigung einer Beschlussvorlage für den Stadtrat durch die Verwaltung
- Vorberatung im jeweilig zuständigen Ausschuss (ggf. mit Vorstellung der Bewerber/in)
- Berufung per Wahl durch den Stadtrat

• Rückfragen:

- zu Ausschüssen an Frau Ludwig, Tel. 488-1549
- zu den Beiräten an Frau Seidel, Tel. 488-1546
- E-Mail: geschaeftsstelle.stadtrat@stadt-chemnitz.de

Stellenangebot

Stadt Chemnitz – Grünflächenamt

Zum nächstmöglichen Termin ist die Stelle

Abteilungsleiter/in Grünplanung, Koordination (Kennziffer 49/67)

mit Masterabschluss bzw. Hochschuldiplom in der Fachrichtung Landschaftsarchitektur oder einer artverwandten Fachrichtung (Entgeltgruppe 13 TVöD mit persönlicher Zulage zur Entgeltgruppe 14, Vergütungsgruppe II/lb BAT) befristet für ein Jahr zu besetzen.

Detaillierte Informationen finden Sie unter www.chemnitz.de/Ausschreibungen

Ausschreibung

Vergabe Nr. 17/14/774EU

Abschnitt I:) Öffentlicher Auftraggeber
I.1) Name, Adressen und Kontaktstellen: Stadt Chemnitz, Gebäudemanagement und Hochbau, Stadt Chemnitz, Gebäudemanagement und Hochbau, Herr Gläser, Annaberger Straße 89, 09120 Chemnitz, Tel.: 0371 488 7637, Fax: 0371 488 6591, Email: gmh@stadt-chemnitz.de

Weitere Auskünfte erteilen: die oben genannten Kontaktstellen
Angebote oder Teilnahmeanträge sind zu richten an: siehe Anhang A.III

I.2) Art des öffentlichen Auftraggebers Regional- oder Lokalbehörde

I.3) Haupttätigkeiten

Allgemeine öffentliche Verwaltung

I.4) Auftragsvergabe im Auftrag anderer öffentlicher Auftraggeber nein

Abschnitt II:) Auftragsgegenstand

II.1.1) Bezeichnung des Auftrages durch den Auftraggeber:

Neubau schulischer Einrichtungen Heinrich-Schütz-Straße

II.1.2) Art des Auftrags: Bauauftrag

Hauptort der Ausführung, Lieferung oder Dienstleistungserbringung: 09130 Chemnitz, Heinrich-Schütz-Straße

II.1.3) Angaben zum öffentlichen Auftrag, zur Rahmenvereinbarung oder zum dynamischen Beschaffungssystem (DBS): Die Bekanntmachung betrifft einen öffentlichen Auftrag

II.1.5) Beschreibung des Auftrags oder Beschaffungsvorhabens:

Los 162: Schiebeelemente – Schlosserarbeiten

- 120 Stück Schiebeelemente H/B 3,87 m x 1,5 m aus Aluminiumrah-

men
- 6.800 kg Stahlkonstruktion für Befestigung der Schiebeelemente
- 1.100 m Stahl-Kammroste auf baueigentlichen Betonfundamenten
- Hinweis: Bauseitige Füllung der Schiebeelemente mit Holzlamellen
II.1.6) Gemeinsames Vokabular für öffentliche Aufträge (CPV): 45214230; 98395000; 45262680
II.1.8) Aufteilung in Lose: nein
II.1.9) Varianten/Alternativangebote sind zulässig nein
II.3) Beginn: 39.KW 2014
Abschluss: 04.KW 2015

Abschnitt III) Rechtliche, wirtschaftliche, finanzielle und technische Information

III.1) Bedingungen für den Auftrag
III.1.1) Geforderte Kautionen und Sicherheiten: Ab einer Auftragssumme von 250.000,- € ohne Umsatzsteuer Bürgschaft für Vertragserfüllung in Höhe von 5% der Auftragssumme und Bürgschaft für Mängelansprüche in Höhe von 3% der Auftragssumme einschließlich erteilter Nachträge

III.1.2) Wesentliche Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen und/oder Verweis auf die maßgeblichen Vorschriften: gemäß Vergabeunterlagen
III.1.3) Rechtsform der Bietergemeinschaft, an die der Auftrag vergeben wird: gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter
III.1.4) Sonstige besondere Bedingungen: nein

III.2) Teilnahmebedingungen
III.2.1) Persönliche Lage des Wirtschaftsteilnehmers sowie Auflagen hinsichtlich der Eintragung in einem Berufs- oder Handelsregister - Angaben und Formalitäten, die erforderlich

sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen: Präqualifizierte Unternehmen führen den Nachweis der Eignung durch den Eintrag in die Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen (Präqualifikationsverzeichnis). Bei Einsatz von Nachunternehmern ist auf gesondertes Verlangen nachzuweisen, dass die vorgesehenen Nachunternehmer präqualifiziert sind oder die Voraussetzung für die Präqualifikation erfüllen. Nicht präqualifizierte Unternehmen haben zum Nachweis der Eignung mit dem Angebot das Formblatt „Eigenerklärung zur Eignung für nicht präqualifizierte Unternehmen“ mit folgendem Inhalt vorzulegen. Angaben/Erklärungen über den Umsatz des Unternehmens in den letzten 3 Geschäftsjahren für vergleichbare Leistungen, mindestens 3 Referenzen der letzten 3 Geschäftsjahre für vergleichbare Leistungen, das Vorhandensein der erforderlichen Arbeitskräfte, die Eintragung in das Berufsregister, Insolvenzverfahren bzw. Liquidation, das Nichtvorhandensein schwerer Verfehlungen, die Zahlung von Steuern und Abgaben, die Zahlung von Beiträgen zur gesetzlichen Sozialversicherung, die Erklärung über die Einhaltung des gesetzlichen Mindestlohns. Bei Einsatz von Nachunternehmern sind auf gesondertes Verlangen die Eigenerklärungen auch für die vorgesehenen Nachunternehmer abzugeben, es sei denn die Nachunternehmer sind präqualifiziert. In diesem Fall reicht die Angabe der Nummer, unter der die Nachunternehmer in der Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen (Präqualifikations-

verzeichnis) geführt werden. Gelangt das Angebot in die engere Wahl, sind die Eigenerklärungen (ggf. auch die der Nachunternehmern) auf gesondertes Verlangen durch Vorlage folgender Bescheinigungen zuständiger Stellen zu bestätigen: Aufgliederung der Arbeitskräfte nach Lohngruppen für die letzten 3 Geschäftsjahre mit gesondert ausgewiesenem technischen Leitungspersonal, Gewerbeanmeldung, Handelsregisterauszug, Eintragung in die Handwerksrolle oder bei der Industrie- und Handelskammer, Unbedenklichkeitsbescheinigung des Finanzamtes bzw. Freistellungsbescheinigung nach § 48 b EStG, Unbedenklichkeitsbescheinigung der zuständigen Berufsgenossenschaft. Sofern es in dem Gewerk einen gesetzlich geregelten Mindestlohn gibt, dann erfolgt bei dessen Nichteinhaltung der Ausschluss des Angebotes.
III.2.2) Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit - Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen: siehe III.2.1

III.2.3) Technische Leistungsfähigkeit - Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen: siehe III.2.1
III.3) Besondere Bedingungen für Dienstleistungsaufträge

III.3.1) Angaben zu einem besonderen Berufsstand - Die Erbringung Dienstleistung ist einem besonderen Berufsstand vorbehalten: nein

III.3.2) Juristische Personen müssen den Namen und die berufliche Qualifikation der Person angeben, die für die Erbringung der Dienstleistung verantwortlich sind: nein

Abschnitt IV) Verfahren

IV.1) Verfahrensart

IV.1.1) Verfahrensart: Offen

IV.2.1) Zuschlagskriterien: das wirtschaftlich günstigste Angebot in Bezug auf die nachstehenden Kriterien (die Zuschlagskriterien sollten nach ihrer Gewichtung oder in absteigender Reihenfolge ihrer Bedeutung angegeben werden, wenn eine Gewichtung nachweislich nicht möglich ist) Kriterium 1: Preis (Gewichtung: 100%)

IV.2.2) Angaben zu elektronischen Auktion - Eine elektronische Auktion wird durchgeführt: nein

IV.3) Verwaltungsangaben

IV.3.1) Aktenzeichen beim öffentlichen Auftraggeber: 17/14/774

IV.3.2) Frühere Bekanntmachungen desselben Auftrags: ja: Vorinformation Bekanntmachungsnummer im ABI: 2014/S032-050792 vom: 14.02.2014

IV.3.3) Bedingungen für den Erhalt von Ausschreibungs- und ergänzenden Unterlagen - Schlusstermin für die Anforderung von Unterlagen oder die Einsichtnahme: möglichst bis zum 17.07.2014

Kostenpflichtige Unterlagen: ja

Preis: Los 162; 8,00 Euro

Zahlungsbedingungen und -weise: Der Versand erfolgt nach Vorlage der Kopie des Einzahlungsbeleges (keine Schecks).

Zahlungsempfänger: Kassen- und Steueramt: Stadt Chemnitz, Kreditinstitut: Sparkasse Chemnitz, IBAN: DE24 8705 0000 3501 0075 06 Swift/BIC: CHEKDE81XXX Verwendungszweck: 40012221 Verg.-Nr. 17/14/774 und Los-Nr.

Das eingezahlte Entgelt wird nicht erstattet. Bargeldzahlung bei Abholung möglich.

Öffnungszeiten Submissionsstelle:
Montag: 8.30 - 12.00 Uhr und 13.30 - 15.30 Uhr, Dienstag - Mittwoch: 13.00 - 15.30 Uhr, Donnerstag: 13.30 - 18.00 Uhr, Freitag geschlos-

sen

Die Anforderung der Ausschreibung auf Datenträger, Datenart 83 nach GAEB, Ausgabe 2000 ist möglich.

IV.3.4) Schlusstermin für den Eingang der Angebote oder Teilnahmeanträge: 31.07.2014, 10.30 Uhr

IV.3.6) Sprache(n) in der (denen) die Angebote oder Teilnahmeanträge verfasst werden können: Folgende Amtssprache(n) der EU: deutsch

IV.3.7) Bindefrist des Angebots: bis 12.09.2014

IV.3.8) Bedingungen für die Öffnung der Angebote: 31.07.2014, 10.30 Uhr

Ort der Angebotsöffnung: Stadt Chemnitz, Submissionsstelle, Annaberger Straße 89, 09120 Chemnitz, Zimmer 016; Personen, die bei der Öffnung des Angebotes anwesend sein dürfen: Bieter und ihre bevollmächtigten Vertreter

Abschnitt VI) Weitere Angaben

VI.1) Dies ist ein wiederkehrender Auftrag: nein

VI.2) Auftrag in Verbindung mit einem Vorhaben und/oder Programm, das aus Mitteln der Europäischen Union finanziert wird: nein

VI.4) Rechtsbehelfsverfahren/Nachprüfungsverfahren

VI.4.1) Zuständige Stelle für Rechtsbehelfs-/Nachprüfungsverfahren: Vergabekammer des Freistaates Sachsen bei der Landesdirektion Leipzig, Braustraße 2, 04107 Leipzig, Tel.: 0341 977-3202, Fax: 0341 977-1049

VI.4.2) Einlegung von Rechtsbehelfen - Angaben zu Fristen für Einlegung von Rechtsbehelfen: Der Auftraggeber weist darauf hin, dass ein Nachprüfungsantrag nach § 107 Abs. 3 GWB unzulässig ist, soweit 1) der Antragsteller den gerügten Verstoß gegen Vergabevorschriften im Vergabeverfahren erkannt und gegenüber dem Auftraggeber nicht unverzüglich gerügt hat, 2) Verstöße gegen Vergabevorschriften, die aufgrund der Bekanntmachung erkennbar sind, nicht spätestens bis Ablauf der in der Bekanntmachung benannten Frist zur Angebotsabgabe oder zur Bewerbung gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden, 3) Verstöße gegen Vergabevorschriften, die erst in den Vergabeunterlagen erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der in der Bekanntmachung benannten Frist zur Angebotsabgabe oder zur Bewerbung gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden, 4) mehr als 15 Kalendertage nach Eingang der Mitteilung des Auftraggebers einer Rüge nicht abhelfen zu wollen, vergangen sind.

VI.4.3) Stelle, die Auskünfte über die Einlegung von Rechtsbehelfen erteilt: Allg. Fach-/Rechtsaufsicht: Landesdirektion Chemnitz, Altchemnitzzer Straße 41, 09120 Chemnitz, Tel.: 0371 5320, Fax: 0371 5321303

VI.5) Tag der Absendung dieser Bekanntmachung: 25.06.2014

Anhang A Sonstige Adressen und Kontaktstellen

III) Adressen und Kontaktstellen, an die Angebote/Teilnahmeanträge zu richten sind: Submissionsstelle, Zimmer 018, Submissionsstelle, Frau Henke, Annaberger Straße 89, 09120 Chemnitz, Tel.-Nr.: 0371 488 3078, Fax: 0371 488 3096, Email: submissionsstelle@stadt-chemnitz.de

Anhang B: Angaben zu den Losen LOS Nr.: 162 - Schiebeelemente - Schlosserarbeiten

1) Kurze Beschreibung: Umfang bzw. Menge: siehe Punkt II.1.5

2) CPV:

45214230; 98395000; 45262680

Vergabe Nr. 66/14/050

a) Name, Anschrift, Kontaktdaten des Auftraggebers (Vergabestelle): Stadt Chemnitz, Tiefbauamt, Annaberger Straße 89, 09120 Chemnitz, Tel.: 0371 488 6601, Fax: 488 6699, Email: tiefbauamt@stadt-chemnitz.de
 b) Gewähltes Vergabeverfahren: Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A
 c) Art des Auftrags: Bauauftrag
 d) Ort der Ausführung: Stadt Chemnitz, Klaffenbacher Hauptstraße Bereich Hausnummer 107 bis 111, 09123 Chemnitz
 f) Art und Umfang der Leistung:
 - 165 m² Überführung Gehweg herstellen und wieder rückbauen
 - 55 m Anrampung zur Sicherung Bord
 - 175 m³ bituminöse Befestigung aufbrechen
 - 275 m³ Boden der Gräben ausbeben
 - 40 m³ Betonaufleger herstellen
 - 56 m Stahlbetonrohr DN 1000 liefern und verlegen einschli.
 - 1 Stk. Tangentialschacht und
 - 1 Stk. Krümmer
 - 45 m³ Altleitung verdämmen
 - 60 m³ Frostschutz einbauen
 - 175 m² Asphalttragsschicht und Asphaltdeckschicht herstellen
 - 1 Stk. Ortbetonfertigteile/Einlaufbauwerk herstellen
 Zuschlagskriterien: Sollten sich die angebotenen Leistungen nach Art und Umfang nicht unterscheiden, wird das einzige Zuschlagskriterium der Preis sein.
 g) Zweck der baulichen Anlage bzw. des Auftrags: Entscheidung über Planungsleistungen: nein
 h) Art und Umfang der einzelnen Lose: Auf-

teilung in mehrere Lose: nein. Vergabe der Lose an verschiedene Bieter: nein
 i) Zeitpunkt und Dauer des Bauleistungs-auftrages: Ausführungsfrist für den Gesamtauftrag: 66/14/050: Beginn: 23.09.2014, Ende: 02.12.2014
 j) Zulässigkeit von Nebenangeboten nach § 8 Absatz 2 Nummer 3 VOB/A 2009: Zulässigkeit von Nebenangeboten: Nebenangebote sind zugelassen. Pauschalangebote werden ausgeschlossen.
 k) Ausgabe der Vergabeunterlagen: Vergabeunterlagen sind bei folgender Anschrift erhältlich: Stadt Chemnitz, Submissionsstelle, Frau Chavane, Zimmer 018, Annaberger Straße 89, 09120 Chemnitz, Tel.: 0371 488 3081, Fax: 488 3096, Email: submissionsstelle@stadt-chemnitz.de
 l) Kosten der Vergabeunterlagen: Vervielfältigungskosten Gesamtmaßnahme: 66/14/050: 11,00 EUR
 Zahlungsweise: Einzahlungsbeleg
 Zahlungseinzelheiten: Bargeldzahlung bei Abholung möglich. Der Versand erfolgt nach Vorlage der Kopie des Zahlungsbeleges (keine Schecks). Anforderung der Vergabeunterlagen bis: 10.07.2014. Verspätet eingehende Anforderungen werden nicht berücksichtigt.
 Abholung/Versand ab: 17.07.2014.
 Anschrift: Stadt Chemnitz, Submissionsstelle, Annaberger Straße 89, 09120 Chemnitz. Öffnungszeiten: Mo 8.30-12.00 Uhr und 13.30-15.30 Uhr, Di-Mi 13.00-15.30 Uhr, Do 13.30-18.00 Uhr, Fr geschlossen. Die Anforderung der Ausschreibung auf Datenträger, Datenart 83 nach GAEB ist möglich. Verwendung GAEB-

Ausschreibungen

Schnittstelle Ausgabe 2000. Das eingezahlte Entgelt wird nicht erstattet.
 Zahlungsempfänger: Stadt Chemnitz, Kassen- und Steueramt, Kreditinstitut: Sparkasse Chemnitz, IBAN: DE24870500003501007506, BIC: CHEKDE81XXX, Verwendungszweck: 40.01222.1, 66/14/050
 n) Frist für den Eingang der Angebote: 01.08.2014, 10.00 Uhr
 o) Abgabe der Angebote: Anschrift, an die die Angebote schriftlich zu richten sind: Stadt Chemnitz, Submissionsstelle, Annaberger Straße 89, 09120 Chemnitz, Tel.: 0371 488 3081, Fax: 488 3096 Email: submissionsstelle@stadt-chemnitz.de
 p) Sprache, in der die Angebote verfasst sein müssen: deutsch
 q) Eröffnungstermin: Datum, Uhrzeit und Ort des Eröffnungstermins sowie Angabe, welche Personen bei der Eröffnung der Angebote anwesend sein dürfen Stadt Chemnitz, Submissionsstelle, Zimmer 016, Annaberger Straße 89, 09120 Chemnitz Datum und Uhrzeit der Eröffnung der Angebote: Bei Gesamtvergabe Los 66/14/050: 01.08.2014, 10.00 Uhr; Personen, die bei der Eröffnung anwesend sein dürfen: Bieter und ihre Bevollmächtigten
 r) Geforderte Sicherheiten: Ab einer Auftragssumme von 250.000,00 € ohne Umsatzsteuer Bürgschaft für Vertragserfüllung in Höhe von 5 % der Auftragssumme und Bürgschaft für Mängelansprüche in Höhe von 3 % der Auftragssumme einschließlich erteilter Nachträge.

s) Wesentliche Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen: gemäß Vergabeunterlagen
 t) Rechtsform der Bietergemeinschaft: Gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter
 u) Eignungsnachweise: Präqualifizierte Unternehmen führen den Nachweis der Eignung durch den Eintrag in die Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen (Präqualifikationsverzeichnis). Bei Einsatz von Bauunternehmen ist auf gesondertes Verlangen nachzuweisen, dass die vorgesehenen Nachunternehmer präqualifiziert sind oder die Voraussetzung für die Präqualifikation erfüllen. Nicht präqualifizierte Unternehmen haben zum Nachweis der Eignung mit dem Angebot das Formblatt „Eigenerklärung zur Eignung für nicht präqualifizierte Unternehmen“ mit folgendem Inhalt vorzulegen. Angaben/Erklärungen über den Umsatz des Unternehmens in den letzten 3 Geschäftsjahren für vergleichbare Leistungen, mindestens 3 Referenzen der letzten 3 Geschäftsjahre für vergleichbare Leistungen, das Vorhandensein der erforderlichen Arbeitskräfte, die Eintragung in das Berufsregister, Insolvenzverfahren bzw. Liquidation, das Nichtvorhandensein schwerer Verfehlungen, die Zahlung von Steuern und Abgaben, die Zahlung von Beiträgen zur gesetzlichen Sozialversicherung, die Erklärung über die Einhaltung des gesetzlichen Mindestlohns. Bei Einsatz von Nachunternehmern sind auf gesondertes Verlangen die Eigenerklärungen

auch für die vorgesehenen Nachunternehmern abzugeben, es sei denn die Nachunternehmer sind präqualifiziert. In diesem Fall reicht die Angabe der Nummer, unter der die Nachunternehmer in der Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen (Präqualifikationsverzeichnis) geführt werden. Gelangt das Angebot in die engere Wahl, sind die Eigenerklärungen (ggf. auch die der Nachunternehmer) auf gesondertes Verlangen durch Vorlage folgender Bescheinigungen zuständiger Stellen zu bestätigen: Aufgliederung der Arbeitskräfte nach Lohngruppen für die letzten 3 Geschäftsjahre mit gesondert ausgewiesenem technischen Leitungspersonal, Gewerbeanmeldung, Handelsregisterauszug, Eintragung in die Handwerksrolle oder bei der Industrie- und Handelskammer, Unbedenklichkeitsbescheinigung des Finanzamtes bzw. Freistellungsbescheinigung nach § 48 b EStG, Unbedenklichkeitsbescheinigung der zuständigen Berufsgenossenschaft. Sofern es in dem Gewerk einen gesetzlichen Mindestlohn gibt, dann erfolgt bei dessen Nichteinhaltung der Ausschluss des Angebotes. Mit dem Angebot ist vorzulegen: Anlage 1 zum Formblatt 241 (Abfall)
 v) Zuschlagsfrist: 10.09.2014
 w) Prüfstelle für Verstöße gegen Vergabebestimmungen: Allg. Fach-/ Rechtsaufsicht: Landesdirektion Sachsen, Altchemnitzter Straße 41, 09120 Chemnitz, Tel.: 0371 5320, Fax: 5321303

Vergabe Nr. 66/14/062

a) Stadt Chemnitz, Tiefbauamt, Annaberger Straße 89, 09120 Chemnitz, Tel.: 0371 488 6601, Fax: 488 6699, Email: tiefbauamt@stadt-chemnitz.de
 b) Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A
 c) Bauauftrag
 d) Stadt Chemnitz, Schönherrstraße, 09113 Chemnitz
 f) - 1.130 m² Asphaltbefestigung herstellen (Decke/Binder)
 - 300 m Pendelrinne aus Gussasphalt herstellen
 - 150 m Betonbord erneuern
 - Wiederherstellung Fahrbahnmarkierung
 Zuschlagskriterien: Sollten sich die angebotenen Leistungen nach Art und Umfang nicht unterscheiden, wird das einzige Zuschlagskriterium der Preis sein.
 g) Entscheidung über Planungsleistungen: nein
 h) Aufteilung in mehrere Lose: nein; Vergabe der Lose an verschiedene Bieter: nein
 i) Ausführungsfrist für den Gesamtauftrag: 66/14/062: Beginn: 22.09.2014, Ende: 20.10.2014
 j) Zulässigkeit von Nebenangeboten: Nebenangebote sind zugelassen.
 Pauschalangebote werden ausgeschlossen.
 k) Vergabeunterlagen sind bei folgender Anschrift erhältlich: Stadt Chemnitz, Submissionsstelle, Frau Henke, Zimmer 018, Annaberger Straße 89, 09120 Chemnitz, Tel.: 0371 488 3078, Fax: 488 3096 Email: submissionsstelle@stadt-chemnitz.de
 l) Vervielfältigungskosten Gesamtmaßnahme: /66/14/062: 10,00 EUR;
 Zahlungsweise: Einzahlungsbeleg
 Zahlungseinzelheiten: Bargeldzahlung bei Abholung möglich. Der Versand erfolgt nach Vorlage der Kopie des Zahlungsbeleges (keine Schecks). Anforderung der Vergabeunterlagen bis: 10.07.2014
 Verspätet eingehende Anforderungen werden nicht berücksichtigt.
 Abholung/Versand ab: 17.07.2014
 Anschrift: Stadt Chemnitz, Submissionsstelle, Annaberger Straße 89, 09120 Chemnitz
 Öffnungszeiten: Mo 8.30-12.00 Uhr und 13.30-15.30 Uhr, Di-Mi 13.00-15.30 Uhr, Do 13.30-18.00 Uhr, Fr geschlossen
 Die Anforderung der Ausschreibung auf Datenträger, Datenart 83 nach GAEB ist möglich. Verwendung GAEB-Schnittstelle Ausgabe 2000. Das eingezahlte Entgelt wird nicht erstattet.

09120 Chemnitz
 Datum und Uhrzeit der Eröffnung der Angebote: Bei Gesamtvergabe Los /66/14/062: 06.08.2014 10.00; Personen, die bei der Eröffnung anwesend sein dürfen: Bieter und ihre Bevollmächtigten
 r) Ab einer Auftragssumme von 250.000,00 € ohne Umsatzsteuer Bürgschaft für Vertragserfüllung in Höhe von 5 % der Auftragssumme und Bürgschaft für Mängelansprüche in Höhe von 3 % der Auftragssumme einschließlich erteilter Nachträge.
 s) gemäß Vergabeunterlagen
 t) Gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter
 u) Präqualifizierte Unternehmen führen den Nachweis der Eignung durch den Eintrag in die Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen (Präqualifikationsverzeichnis). Bei Einsatz von Nachunternehmern ist auf gesondertes Verlangen nachzuweisen, dass die vorgesehenen Nachunternehmer präqualifiziert sind oder die Voraussetzung für die Präqualifikation erfüllen. Nicht präqualifizierte Unternehmen haben zum Nachweis der Eignung mit dem Angebot das Formblatt „Eigenerklärung zur Eignung für nicht präqualifizierte Unternehmen“ mit folgendem Inhalt vorzulegen. Angaben/Erklärungen über den Umsatz des Unternehmens in den letzten 3 Geschäftsjahren für vergleichbare Leistungen, mindestens 3 Referenzen der letzten 3 Geschäftsjahre für vergleichbare Leistungen, das Vorhandensein der erforderlichen Arbeitskräfte, die Eintragung in das Berufsregister, Insolvenzverfahren bzw. Liquidation, das Nichtvorhandensein schwerer Verfehlungen, die Zahlung von Steuern und Abgaben, die Zahlung von Beiträgen zur gesetzlichen Sozialversicherung, die Erklärung über die Einhaltung des gesetzlichen Mindestlohns. Bei Einsatz von Nachunternehmern sind auf gesondertes Verlangen die Eigenerklärungen auch für die vorgesehenen Nachunternehmern abzugeben, es sei denn die Nachunternehmer sind präqualifiziert. In diesem Fall reicht die Angabe der Nummer, unter der die Nachunternehmer in der Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen (Präqualifikationsverzeichnis) geführt werden. Gelangt das Angebot in die engere Wahl, sind die Eigenerklärungen (ggf. auch die der Nachunternehmer) auf gesondertes Verlangen durch Vorlage folgender Bescheinigungen zuständiger Stellen zu bestätigen: Aufgliederung der Arbeitskräfte nach Lohngruppen für die letzten 3 Geschäftsjahre mit gesondert ausgewiesenem technischen Leitungspersonal, Gewerbeanmeldung, Handelsregisterauszug, Eintragung in die Handwerksrolle oder bei der Industrie- und Handelskammer, Unbedenklichkeitsbescheinigung des Finanzamtes bzw. Freistellungsbescheinigung nach § 48 b EStG, Unbedenklichkeitsbescheinigung der zuständigen Berufsgenossenschaft. Sofern es in dem Gewerk einen gesetzlichen Mindestlohn gibt, dann erfolgt bei dessen Nichteinhaltung der Ausschluss des Angebotes.
 v) 10.09.2014
 w) Allg. Fach-/Rechtsaufsicht: Landesdirektion Sachsen, Altchemnitzter Straße 41, 09120 Chemnitz, Tel.: 0371 5320, Fax: 5321303

Zahlungsempfänger: Stadt Chemnitz, Kassen- und Steueramt, Kreditinstitut: Sparkasse Chemnitz, IBAN: DE24870500003501007506, BIC: CHEKDE81XXX, Verwendungszweck: 40.01222.1, 66/14/062
 n) Frist für den Eingang der Angebote: 06.08.2014, 10.00 Uhr
 o) Anschrift, an die die Angebote schriftlich zu richten sind: Stadt Chemnitz, Submissionsstelle, Annaberger Straße 89, 09120 Chemnitz, Tel.: 0371 488 3078, Fax: 488 3096 Email: submissionsstelle@stadt-chemnitz.de
 p) deutsch
 q) Datum, Uhrzeit und Ort des Eröffnungstermins sowie Angabe, welche Personen bei der Eröffnung der Angebote anwesend sein dürfen Stadt Chemnitz, Submissionsstelle, Zimmer 016, Annaberger Straße 89,

Ausschreibungen

Vergabe Nr. 66/14/060

a) Name, Anschrift, Kontaktdaten des Auftraggebers (Vergabestelle): Stadt Chemnitz, Tiefbauamt, Annaberger Straße 89, 09120 Chemnitz, Tel.: 0371 488 6601, Fax: 488 6699, Email: tiefbauamt@stadt-chemnitz.de
 b) Gewältes Vergabeverfahren: Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A
 c) Art des Auftrags: Deckenerneuerung
 d) Ort der Ausführung: Stadt Chemnitz, Frankenberger Straße zwischen Am Schnellen Markt und Glösaer Straße, 09131 Chemnitz
 e) Art und Umfang der Leistung:
 - Verkehrssicherungseinrichtungen aufbauen, umbauen und betreiben für 4 Bauphasen einschließlich Aufbau von mobilen LSA
 - 7.700 m² Asphaltbefestigung bis 12 cm tief fräsen
 - 25 Stk. Aufsätze für Straßenabläufe erneuern einschließlich Aufmauerung des vorhandenen Straßenablaufes nach Abbruch geschädigter Aufsätze
 - 7.700 m² Asphaltbinder AC 16 BS GmbH T 25/55-55 NV, 8 cm dick einbauen
 - 7.700 m² Splittmastixasphalt SMA 8 S GmbH T 25/55-55 NV, 4 cm dick einbauen
 - 75 m Eurobordstein als Haltestellenbord setzen
 - 200 m² Gehwegbefestigung in Asphaltbauweise erneuern
 - 80 m² Gehwegbefestigung in Pflasterbauweise erneuern
 - 3 Stk. Aufmerksamkeitsfelder 90 x 90 cm aus Noppenplatten herstellen
 - 6 m² Leitstreifen aus Blendenleitplatten herstellen
 - 1.400 m Längsmarkierung Typ II, b=25 cm

- 950 m Längsmarkierung Typ II, b=12 cm
 - 2 Stk. Mittelinseln (Querungshilfen) aufnehmen und wiederverwendbare Baustoffe zwischenlagern
 - 2 Stk. Mittelinseln (Querungshilfen) unter Verwendung zwischengelagerter Baustoffe herstellen
 Zuschlagskriterien: Sollten sich die angebotenen Leistungen nach Art und Umfang nicht unterscheiden, wird das einzige Zuschlagskriterium der Preis sein.
 g) Zweck der baulichen Anlage bzw. des Auftrags: Entscheidung über Planungsleistungen: nein
 h) Art und Umfang der einzelnen Lose: Aufteilung in mehrere Lose: nein; Vergabe der Lose an verschiedene Bieter: nein
 i) Zeitpunkt und Dauer des Bauleistungsauftrages:
 Ausführungsort: Chemnitz, Chemnitztalstraße, 09114 Chemnitz
 Ausführungstermin für den Gesamtauftrag: 66/14/060: Beginn: 06.10.2014, Ende: 17.11.2014
 j) Zulässigkeit von Nebenangeboten nach § 8 Absatz 2 Nummer 3 VOB/A 2009: Zulässigkeit von Nebenangeboten: Nebenangebote sind zugelassen. Pauschalangebote werden ausgeschlossen.
 k) Ausgabe der Vergabeunterlagen: Vergabeunterlagen sind bei folgender Anschrift erhältlich: Stadt Chemnitz, Submissionsstelle, Frau Chavane, Zimmer 018, Annaberger Straße 89, 09120 Chemnitz, Tel.: 0371 488 3081, Fax: 488 3096, Email: submissionsstelle@stadt-chemnitz.de
 l) Kosten der Vergabeunterlagen: Vervielfältigungskosten Gesamtmaßnahme: 66/14/060: 35,00 EUR
 Zahlungsweise: Einzahlungsbeleg
 Zahlungseinzelheiten: Bargeldzahlung bei Abholung möglich. Der Versand er-

folgt nach Vorlage der Kopie des Zahlungsbeleges (keine Schecks).
 Anforderung der Vergabeunterlagen bis: 10.07.2014
 Verspätet eingehende Anforderungen werden nicht berücksichtigt.
 Abholung/Versand ab: 17.07.2014
 Anschrift: Stadt Chemnitz, Submissionsstelle, Annaberger Straße 89, 09120 Chemnitz
 Öffnungszeiten: Mo 8.30-12.00 Uhr und 13.30-15.30 Uhr, Di-Mi 13.00-15.30 Uhr, Do 13.30-18.00 Uhr, Fr geschlossen
 Die Anforderung der Ausschreibung auf Datenträger, Datenart 83 nach GAEB ist möglich. Verwendung GAEB-Schnittstelle Ausgabe 2000. Das eingezahlte Entgelt wird nicht erstattet.
 Zahlungsempfänger: Stadt Chemnitz, Kassen- und Steueramt, Kreditinstitut: Sparkasse Chemnitz, IBAN: DE2487050003501007506, BIC: CHEKDE81XXX, Verwendungszweck: 40.01222.1, 66/14/060
 n) Frist für den Eingang der Angebote: 01.08.2014, 10.30 Uhr
 o) Abgabe der Angebote: Anschrift, an die die Angebote schriftlich zu richten sind: Stadt Chemnitz, Submissionsstelle, Annaberger Straße 89, 09120 Chemnitz, Tel.: 0371 488 3081, Fax: 488 3096, Email: submissionsstelle@stadt-chemnitz.de
 p) Sprache, in der die Angebote verfasst sein müssen: deutsch
 q) Eröffnungstermin: Datum, Uhrzeit und Ort des Eröffnungstermins sowie Angabe, welche Personen bei der Eröffnung der Angebote anwesend sein dürfen Stadt Chemnitz, Submissionsstelle, Zimmer 016, Annaberger Straße 89, 09120 Chemnitz
 Datum und Uhrzeit der Eröffnung der Angebote: Bei Gesamtvergabe Los

66/14/060: 01.08.2014, 10.30 Uhr; Personen, die bei der Eröffnung anwesend sein dürfen: Bieter und ihre Bevollmächtigten
 r) Geforderte Sicherheiten: Ab einer Auftragssumme von 250.000,00 € ohne Umsatzsteuer Bürgschaft für Vertragserfüllung in Höhe von 5 % der Auftragssumme und Bürgschaft für Mängelansprüche in Höhe von 3 % der Auftragssumme einschließlich erteilter Nachträge.
 s) Wesentliche Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen: gemäß Vergabeunterlagen
 t) Rechtsform der Bietergemeinschaft: Gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter
 u) Eignungsnachweise: Präqualifizierte Unternehmen führen den Nachweis der Eignung durch den Eintrag in die Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen (Präqualifikationsverzeichnis). Bei Einsatz von Bauunternehmen ist auf gesondertes Verlangen nachzuweisen, dass die vorgesehenen Bauunternehmer präqualifiziert sind oder die Voraussetzung für die Präqualifikation erfüllen. Nicht präqualifizierte Unternehmen haben zum Nachweis der Eignung mit dem Angebot das Formblatt „Eigenerklärung zur Eignung für nicht präqualifizierte Unternehmen“ mit folgendem Inhalt vorzulegen. Angaben / Erklärungen über den Umsatz des Unternehmens in den letzten 3 Geschäftsjahren für vergleichbare Leistungen, mindestens 3 Referenzen der letzten 3 Geschäftsjahre für vergleichbare Leistungen, das Vorhandensein der erforderlichen Arbeitskräfte, die Eintragung in das Berufsregister, Insolvenzverfahren bzw. Liquidation, das Nichtvorhandensein schwerer Verfeh-

lungen, die Zahlung von Steuern und Abgaben, die Zahlung von Beiträgen zur gesetzlichen Sozialversicherung, die Erklärung über die Einhaltung des gesetzlichen Mindestlohns. Bei Einsatz von Bauunternehmen sind auf gesondertes Verlangen die Eigenerklärungen auch für die vorgesehenen Bauunternehmen abzugeben, es sei denn die Bauunternehmen sind präqualifiziert. In diesem Fall reicht die Angabe der Nummer, unter der die Bauunternehmen in der Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen (Präqualifikationsverzeichnis) geführt werden. Gelangt das Angebot in die engere Wahl, sind die Eigenerklärungen (ggf. auch die der Bauunternehmen) auf gesondertes Verlangen durch Vorlage folgender Bescheinigungen zuständiger Stellen zu bestätigen: Aufgliederung der Arbeitskräfte nach Lohngruppen für die letzten 3 Geschäftsjahre mit gesondert ausgewiesenem technischen Leitungspersonal, Gewerbeanmeldung, Handelsregisterauszug, Eintragung in die Handwerksrolle oder bei der Industrie- und Handelskammer, Unbedenklichkeitsbescheinigung des Finanzamtes bzw. Freistellungsbescheinigung nach § 48 b EStG, Unbedenklichkeitsbescheinigung der zuständigen Berufsgenossenschaft. Sofern es in dem Gewerk einen gesetzlichen Mindestlohn gibt, dann erfolgt bei dessen Nichteinhaltung der Ausschluss des Angebotes.
 v) Zuschlagsfrist: 10.09.2014
 w) Prüfstelle für Verstöße gegen Vergabebestimmungen: Allg. Fach-/Rechtsaufsicht: Landesdirektion Sachsen, Altchemnitzer Straße 41, 09120 Chemnitz, Tel.: 0371 5320, Fax: 5321303

Vergabe Nr. 10/66/14/006

Lichtsignalanlage in Chemnitz

a) Name und Anschrift der Vergabestelle (Auftraggeber): Zur Angebotsabgabe auffordernde Stelle: Stadt Chemnitz, Hauptamt, Abt. Zentrale Dienste, Submissionsstelle, Frau Beck, Markt 1, 09111 Chemnitz, Tel.: 0371 488 1067, Fax: 488 1090, Email: vol.submissionsstelle@stadt-chemnitz.de
 Den Zuschlag erteilende Stelle: Stadt Chemnitz, Tiefbauamt, 09106 Chemnitz
 Stelle, bei der die Angebote oder Teilnahmeanträge einzureichen sind: Stadt Chemnitz, Hauptamt, Abt. Zentrale Dienste, Submissionsstelle, Frau Beck, Markt 1, 09111 Chemnitz, Tel.: 0371 488 1067, Fax: 488 1090
 Email: vol.submissionsstelle@stadt-chemnitz.de
 b) Art der Vergabe: Öffentliche Ausschreibung VOL/A
 c) Einreichungsform für Teilnahmeanträge oder Angebote: schriftlich
 d) Art und Umfang der Leistung sowie Ort der Leistungserbringung:

Ausführungsort: Chemnitz, Chemnitztalstraße, 09114 Chemnitz
 Sonstige Angaben: Die Lichtsignalanlagen: Chemnitztalstraße / Bornaer Straße Chemnitztalstraße / Dorfstraße Chemnitztalstraße / BAB A4, AS Glösa Art und Umfang der Leistung: Lieferung und Montage von Ausrüstung einer Lichtsignalanlage (LSA) in Chemnitz
 Die Lichtsignalanlagen: Chemnitztalstraße / Bornaer Straße Chemnitztalstraße / Dorfstraße Chemnitztalstraße / BAB A4, AS Glösa werden rekonstruiert und auf 40 V-LED Technik umgerüstet.
 f) Zulassung von Nebenangeboten: nein
 g) Bestimmungen über die Ausführungsfrist:
 Ausführungsort: Chemnitz, Chemnitztalstraße, 09114 Chemnitz
 Ausführungstermin für den Gesamtauftrag: 10/66/14/006: Beginn: 01.10.2014, Ende: 31.12.2014
 h) Ausgabe der Vergabeunterlagen durch: Vergabeunterlagen sind bei folgender Anschrift erhältlich: Stadt Chemnitz, Hauptamt, Abt. Zentrale Dienste, Submissionsstelle, Frau Beck, Markt 1, 09111 Chemnitz, Tel.:

0371 488 1067, Fax: 488 1090, Email: vol.submissionsstelle@stadt-chemnitz.de
 i) Teilnahme- oder Angebots- und Bindefrist:
 Angebotsfrist: 12.08.2014, 10.00 Uhr, Bindefrist: 15.09.2014
 j) Höhe geforderter Sicherheitsleistungen: keine
 k) Wesentliche Zahlungsbedingungen: siehe Verdingungsunterlagen
 l) Geforderte Eignungsnachweise: Zum Nachweis der Eignung sind mit dem Angebot einzureichen: Eigenerklärung zur Eignung für nicht präqualifizierte Unternehmen in Öffentlichen Ausschreibungen / Offenen Verfahren bzw. Präqualifizierung: Eigenerklärung zur Eignung für nicht präqualifizierte Unternehmen in Öffentlichen Ausschreibungen / Offenen Verfahren 1. vergleichbarer Umsatz 2. vergleichbare Leistungen 3. Angaben zu Arbeitskräften 4. Berufsregister 5. Angabe zu Insolvenzverfahren und Liquidation 6. Angabe, dass nachweislich keine schwere Verfehlung begangen wurde, die die Zuverlässigkeit als Bewerber in Frage stellt 7. Angaben

zur Zahlung von Steuern und Abgaben 8. Angaben zur Zahlung von Beiträgen zur gesetzlichen Sozialversicherung 9. Verpflichtung zur Zahlung des Mindestlohns Zur Bestätigung meiner/unserer Erklärung lege(n) ich/ wir nach Verlangen der Vergabestelle vor: - Gewerbeanmeldung, Handelsregisterauszug, Eintragung in der Handwerksrolle oder bei der Industrie- und Handelskammer, - eine Unbedenklichkeitsbescheinigung des Finanzamtes oder eine Freistellungsbescheinigung nach § 48b EStG, - eine Unbedenklichkeitsbescheinigung der für mich zuständigen Berufsgenossenschaft, - die Zahl der in den letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahren jahresdurchschnittlich beschäftigten Arbeitskräfte gegliedert nach Lohngruppen mit gesondert ausgewiesenem technischen Leitungspersonal angeben.
 m) Kosten der Vergabeunterlagen: Vervielfältigungskosten Gesamtmaßnahme: 10/66/14/006: 13,00 EUR
 Zahlungsweise: Einzahlungsbeleg
 Zahlungseinzelheiten: Anforderung der Verdingungsunterlagen: schrift-

lich, per Mail oder per Fax. Nur bei der Submissionsstelle angeforderte Verdingungsunterlagen werden gewertet. Der Versand erfolgt nach Vorlage der Kopie des Einzahlungsbeleges (kein Scheck), Barzahlung ist möglich. Verspätet eingehende Anforderungen werden nicht berücksichtigt.
 Anforderung bis: 10.07.2014
 Abholung/Versand: 17.07.2014
 Stadt Chemnitz, Submissionsstelle VOL, Markt 1 / Zi. 416a, 09111 Chemnitz
 Öffnungszeiten: Montag - Freitag: 08.00 - 12.00 Uhr, Dienstag und Donnerstag: 13.30 - 15.00 Uhr
 Zahlungsempfänger: Stadt Chemnitz, Kassen- und Steueramt, Kreditinstitut: Sparkasse Chemnitz, Kontonummer: 3501007506, Bankleitzahl: 87050000, IBAN: DE24 8705 0000 3501 0075 06, BIC: CHEKDE81XXX, Verwendungszweck: 18507449, 10/66/14/006
 n) Zuschlagskriterien: Sollten sich die Angebote nach Art und Umfang nicht unterscheiden, wird das einzige Zuschlagskriterium der Preis sein.

Ausschreibung

Vergabe Nr. 66/14/058

a) Name, Anschrift, Kontaktdaten des Auftraggebers (Vergabestelle): Stadt Chemnitz, Tiefbauamt, Annaberger Straße 89, 09120 Chemnitz, Tel.: 0371 488 6601, Fax: 488 6699, Email: tiefbauamt@stadt-chemnitz.de
 b) Gewähltes Vergabeverfahren: Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A
 c) Art des Auftrags: Bauauftrag
 d) Ort der Ausführung: Stadt Chemnitz, An der Hole, 09114 Chemnitz
 e) Art und Umfang der Leistung:
 - 8 m Stahlbetondurchlass 1,10 m x 0,65 m herstellen
 - 7 m Stahlbetondurchlass 1,20 m x 0,60 m herstellen
 - 28 m Stahlbetonrohr DN 800 liefern, verlegen
 - 22 m Stahlbetonrohr DN 500/600 liefern, verlegen
 - 35 m³ Boden lösen, lagern, einbauen
 - 200 m³ Baugrubenaushub bis Z1.2 verwerten
 - 285 m³ Baugrubenaushub >Z1.2 bis Z2 verwerten
 - 360 m³ Baugruben-/Rohrgrabenverfüllung liefern/einbauen
 - 80 t Steinsatz LMB 10/60 in Gewässersohle herstellen
 - 80 t Steinsatz LMB 10/60 in Böschung herstellen
 - 200 m² Bachbett profilieren
 - 30 m² Ufermauer verfugen
 - 2 Stk. Schachtabdeckungen, rückstausicher liefern, einbauen
 - 70 m² bituminösen Oberbau BK 0,3 bis 1,8 herstellen
 - 85 m² Schotterrasenfläche herstellen
 - 500 m² Oberboden liefern, andecken, einschließlich Rasenansaat

- 80 m Holmgeländer RiZ Gel 7 fertigen, setzen
 Zuschlagskriterien: Sollten sich die angebotenen Leistungen nach Art und Umfang nicht unterscheiden, wird das einzige Zuschlagskriterium der Preis sein.
 g) Zweck der baulichen Anlage bzw. des Auftrags: Entscheidung über Planungsleistungen: nein
 h) Art und Umfang der einzelnen Lose:
 Aufteilung in mehrere Lose: nein
 Vergabe der Lose an verschiedene Bieter: nein
 i) Zeitpunkt und Dauer des Bauleistungsauftrages:
 Ausführungsfrist für den Gesamtauftrag: 66/14/058: Beginn: 22.09.2014, Ende: 29.06.2015
 j) Zulässigkeit von Nebenangeboten nach § 8 Absatz 2 Nummer 3 VOB/A 2009: Zulässigkeit von Nebenangeboten: Nebenangebote sind zugelassen. Pauschalangebote werden ausgeschlossen.
 k) Ausgabe der Vergabeunterlagen: Vergabeunterlagen sind bei folgender Anschrift erhältlich: Stadt Chemnitz, Submissionsstelle, Frau Henke, Zimmer 018, Annaberger Straße 89, 09120 Chemnitz, Tel.: 0371 488 3078, Fax: 488 3096, Email: submissionsstelle@stadt-chemnitz.de
 l) Kosten der Vergabeunterlagen: Vervielfältigungskosten Gesamtmaßnahme: 66/14/058: 45,00 EUR
 Zahlungsweise: Einzahlungsbeleg
 Zahlungseinzelheiten: Bargeldzahlung bei Abholung möglich.
 Der Versand erfolgt nach Vorlage der Kopie des Zahlungsbeleges (keine Schecks).
 Anforderung der Vergabeunterlagen

bis: 10.07.2014
 Verspätet eingehende Anforderungen werden nicht berücksichtigt.
 Abholung/Versand ab: 17.07.2014
 Anschrift: Stadt Chemnitz, Submissionsstelle, Annaberger Straße 89, 09120 Chemnitz
 Öffnungszeiten: Mo 8.30-12.00 Uhr und 13.30-15.30 Uhr, Di-Mi 13.00-15.30 Uhr, Do 13.30-18.00 Uhr, Fr geschlossen
 Die Anforderung der Ausschreibung auf Datenträger, Datenart 83 nach GAEB ist möglich. Verwendung GAEB-Schnittstelle Ausgabe 2000. Das eingezahlte Entgelt wird nicht erstattet.
 Zahlungsempfänger: Stadt Chemnitz, Kassen- und Steueramt, Kreditinstitut: Sparkasse Chemnitz, IBAN: DE2487050003501007506, BIC: CHEKDE81XXX, Verwendungszweck: 40.01222.1, 66/14/058
 n) Frist für den Eingang der Angebote: 05.08.2014, 10.30 Uhr
 o) Abgabe der Angebote: Anschrift, an die die Angebote schriftlich zu richten sind: Stadt Chemnitz, Submissionsstelle, Annaberger Straße 89, 09120 Chemnitz, Tel.: 0371 488 3078, Fax: 488 3096, Email: submissionsstelle@stadt-chemnitz.de
 p) Sprache, in der die Angebote verfasst sein müssen: deutsch
 q) Eröffnungstermin: Datum, Uhrzeit und Ort des Eröffnungstermins sowie Angabe, welche Personen bei der Eröffnung der Angebote anwesend sein dürfen Stadt Chemnitz, Submissionsstelle, Zimmer 016, Annaberger Straße 89, 09120 Chemnitz
 Datum und Uhrzeit der Eröffnung der Angebote: Bei Gesamtvergabe Los 66/14/058: 05.08.2014, 10.30 Uhr; Personen, die bei der Eröffnung anwe-

send sein dürfen: Bieter und ihre Bevollmächtigten
 r) Geforderte Sicherheiten: Ab einer Auftragssumme von 250.000,00 € ohne Umsatzsteuer Bürgschaft für Vertragserfüllung in Höhe von 5 % der Auftragssumme und Bürgschaft für Mängelansprüche in Höhe von 3 % der Auftragssumme einschließlich erteilter Nachträge.
 s) Wesentliche Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen: gemäß Vergabeunterlagen
 t) Rechtsform der Bietergemeinschaft: Gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter
 u) Eignungsnachweise: Präqualifizierte Unternehmen führen den Nachweis der Eignung durch den Eintrag in die Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen (Präqualifikationsverzeichnis). Bei Einsatz von Nachunternehmern ist auf gesondertes Verlangen nachzuweisen, dass die vorgesehenen Nachunternehmer präqualifiziert sind oder die Voraussetzung für die Präqualifikation erfüllen. Nicht präqualifizierte Unternehmen haben zum Nachweis der Eignung mit dem Angebot das Formblatt „Eigenerklärung zur Eignung für nicht präqualifizierte Unternehmen“ mit folgendem Inhalt vorzulegen. Angaben / Erklärungen über den Umsatz des Unternehmens in den letzten 3 Geschäftsjahren für vergleichbare Leistungen, mindestens 3 Referenzen der letzten 3 Geschäftsjahre für vergleichbare Leistungen, das Vorhandensein der erforderlichen Arbeitskräfte, die Eintragung in das Berufsregister, Insolvenzverfahren bzw. Liquidation, das Nichtvorhandensein schwerer Verfehlungen, die Zahlung von Steuern und

Abgaben, die Zahlung von Beiträgen zur gesetzlichen Sozialversicherung, die Erklärung über die Einhaltung des gesetzlichen Mindestlohns. Bei Einsatz von Nachunternehmern sind auf gesondertes Verlangen die Eigenerklärungen auch für die vorgesehenen Nachunternehmern abzugeben, es sei denn die Nachunternehmern sind präqualifiziert. In diesem Fall reicht die Angabe der Nummer, unter der die Nachunternehmern in der Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen (Präqualifikationsverzeichnis) geführt werden. Gelangt das Angebot in die engere Wahl, sind die Eigenerklärungen (ggf. auch die der Nachunternehmern) auf gesondertes Verlangen durch Vorlage folgender Bescheinigungen zuständiger Stellen zu bestätigen: Aufgliederung der Arbeitskräfte nach Lohngruppen für die letzten 3 Geschäftsjahre mit gesondert ausgewiesenem technischen Leitungspersonal, Gewerbeanmeldung, Handelsregisterauszug, Eintragung in die Handwerksrolle oder bei der Industrie- und Handelskammer, Unbedenklichkeitsbescheinigung des Finanzamtes bzw. Freistellungsbescheinigung nach § 48 b EStG, Unbedenklichkeitsbescheinigung der zuständigen Berufsgenossenschaft. Sofern es in dem Gewerk einen gesetzlichen Mindestlohn gibt, dann erfolgt bei dessen Nichteinhaltung der Ausschluss des Angebotes.
 v) Zuschlagsfrist: 10.09.2014
 w) Prüfstelle für Verstöße gegen Vergabebestimmungen: Allg. Fach-/Rechtsaufsicht: Landesdirektion Sachsen, Altchemnitzer Straße 41, 09120 Chemnitz, Tel.: 0371 5320, Fax: 5321303

Bekanntmachung der Stadt Chemnitz über die Widmung einer Straße nach §§ 3 und 6 des Sächsisches Straßengesetzes (SächsStrG)

(Az: 66.13/Mé/66.14.03/490/14)

1. Straßenbeschreibung

Verlängerung der „Mickiewiczstraße“ einschließlich Wendehammer auf dem Flurstück T.v. 1847 der Gemarkung Adelsberg mit einer Länge von ca. 116 m.

2. Verfügung

Die unter 1. bezeichnete Straße wird gemäß der §§ 3 und 6 des

Sächsischen Straßengesetzes (SächsStrG) vom 21. Januar 1993 zur Ortsstraße gewidmet. Entsprechend § 18 des SächsStrG ist die Benutzung über den Gemeingebrauch hinaus durch eine genehmigungspflichtige, zeitlich begrenzte Sondernutzung möglich. Träger der Straßenbaulast ist die Stadt Chemnitz.
 Die öffentliche Bekanntmachung

gilt einen Monat nach der Veröffentlichung im Amtsblatt der Stadt Chemnitz als verfügt.

3. Einsichtnahme/Bekanntmachungszeitpunkt

Die Verfügung kann während der Dienstzeiten in der Stadtverwaltung Chemnitz, Annaberger Str. 89 im Tiefbauamt, Zimmer 208, eingesehen werden. Im Tiefbauamt liegt

auch die Flurkarte zur Einsichtnahme aus. Mit telefonischer Absprache ist eine Terminvereinbarung außerhalb der Sprechzeit möglich.

4. Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats nach deren Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch

ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadtverwaltung Chemnitz, Tiefbauamt, Annaberger Straße 89 oder bei jeder anderen Dienststelle oder Bürgerservicestelle der Stadt Chemnitz einzulegen.

Chemnitz, den 12.06.2014

Barbara Ludwig //
 Oberbürgermeisterin

Ausschreibung

Vergabe Nr. 17/14/793

a) Name, Anschrift, Kontaktdaten des Auftraggebers (Vergabestelle): Stadt Chemnitz, Gebäudemanagement und Hochbau, Annaberger Straße 89, 09120 Chemnitz, Tel.: 0371 488 6501, Fax: 488 6591, Email: gmh@stadt-chemnitz.de

b) Gewähltes Vergabeverfahren: Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A
 d) Art des Auftrags: Komplettsanierung Sporthalle Sachsenhalle, Außenfassade

e) Ort der Ausführung: Chemnitz, Straße Usti nad Labem 274, 09119 Chemnitz

f) Art und Umfang der Leistung:

Los 10: Metallbauarbeiten

- 1 Stück Alu-Fenster-Element 4500 mm x 2100 mm Verglasung: Wärmeschutz-2-fach-Glas
- 2 m² Granitfensterbank
- 4,50 m Fensterbänke, außen, aus Alublech, pulverbeschichtet
- 1 Stück Alu-Tür-Element für außen, 2-flügelig 4500 mm x 2550 mm, WK2
- 1 Stück Alu-Tür-Element für innen, 2-flügelig 4500 mm x 2450 mm
- 1 Stück Alu-Tür-Element für innen, 2-flügelig 3200 mm x 2450 mm
- 2 Stück Außentüren, Drehtür einflügelig 1100 mm x 2300 mm
- 1 Stück Außentür, T30 RS 2250 mm x 2300 mm

Zuschlagskriterien: Sollten sich die angebotenen Leistungen nach Art und Umfang nicht unterscheiden, wird das einzige Zuschlagskriterium der Preis sein.

g) Zweck der baulichen Anlage bzw. des Auftrags: Entscheidung über Planungsleistungen: nein

h) Art und Umfang der einzelnen Lose:

Aufteilung in mehrere Lose: nein

Einreichung der Angebote möglich für: ein Los

Vergabe der Lose an verschiedene Bieter: nein

i) Zeitpunkt und Dauer des Bauleistungsauftrages:

Ausführungsfrist für den Gesamtauftrag: 10/17/14/793: Beginn: 39.KW 2014, Ende: 46.KW 2014

j) Zulässigkeit von Nebenangeboten nach § 8 Absatz 2 Nummer 3 VOB/A 2009: Zulässigkeit von Nebenangeboten: Nebenangebote sind zulässig. Pauschalangebote werden ausgeschlossen.

k) Ausgabe der Vergabeunterlagen:

Vergabeunterlagen sind bei folgender Anschrift erhältlich: Stadt Chemnitz, Submissionsstelle, Frau Irmscher, Zimmer 018, Annaberger Straße 89, 09120 Chemnitz, Tel.: 0371 488 3080, Fax: 488 3096, Email: submissionsstelle@stadt-chemnitz.de

l) Kosten der Vergabeunterlagen:

Vervielfältigungskosten Gesamtmaßnahme: 10/17/14/793: 8,00 EUR

Zahlungsweise: Einzahlungsbeleg

Zahlungseinzelheiten: Bargeldzahlung bei Abholung möglich. Der Versand erfolgt nach Vorlage der Kopie des Zahlungsbeleges (keine Schecks).

Anforderung der Vergabeunterlagen bis: 10.07.2014

Verspätet eingehende Anforderungen werden nicht berücksichtigt.

Abholung/Versand ab: 17.07.2014

Anschrift: Stadt Chemnitz, Submissionsstelle, Annaberger Str. 89, 09120 Chemnitz

Öffnungszeiten: Mo 8.30-12.00 Uhr und 13.30-15.30 Uhr, Di-Mi 13.00-15.30 Uhr, Do 13.30-18.00 Uhr, Freitag geschlossen

Die Anforderung der Ausschreibung auf Datenträger, Datenart 83 nach GAEB, Ausgabe 2000, ist möglich. Das eingezahlte Entgelt wird nicht erstattet.

Zahlungsempfänger: Kassen- und Steueramt: Stadt Chemnitz, Kreditinstitut: Sparkasse Chemnitz, IBAN: DE24 8705 0000 3501 0075 06, BIC: CHEKDE81XXX, Verwendungszweck: 40012221 Verg.-Nr. 17/14/793 und Los Nr.

n) Frist für den Eingang der Angebote: 05.08.2014, 11.00 Uhr

o) Abgabe der Angebote: Anschrift, an die die Angebote schriftlich zu richten sind: Stadt Chemnitz, Submissionsstelle, Zimmer 018, Frau Irmscher, Annaberger Straße 89, 09120 Chemnitz, Tel.: 0371 488 3080, Fax: 488 3096, Email: submissionsstelle@stadt-chemnitz.de

p) Sprache, in der die Angebote verfasst sein müssen: deutsch

q) Eröffnungstermin: Datum, Uhrzeit und Ort des Eröffnungstermins sowie Angabe, welche Personen bei der Eröffnung der Angebote anwesend sein dürfen Stadt Chemnitz, Submissionsstelle, Zimmer 016, Annaberger Straße 89, 09120 Chemnitz
 Datum und Uhrzeit der Eröffnung der Angebote: Bei Gesamtvergabe Los 10/17/14/793: 05.08.2014, 11.00 Uhr; Personen, die bei der Eröffnung anwesend sein dürfen: Bieter und ihre Bevollmächtigten

r) Geforderte Sicherheiten: Ab einer Auftragssumme von 250.000,- € ohne Umsatzsteuer Bürgschaft für Vertragserfüllung in Höhe von 5% der Auftragssumme und Bürgschaft für Mängelansprüche in Höhe von 3% der Auftragssumme einschließlich erteilter Nachträge.

s) Wesentliche Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen: gemäß Vergabeunterlagen

t) Rechtsform der Bietergemeinschaft: Gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter

u) Eignungsnachweise: Präqualifizierte Unternehmen führen den Nachweis der Eignung durch den Eintrag in die Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen (Präqualifikationsverzeichnis). Bei Einsatz von Nachunternehmen ist auf gesondertes Verlangen nachzuweisen, dass die vorgesehenen Nachunternehmer präqualifiziert sind oder die Voraussetzung für die Präqualifikation erfüllen. Nicht präqualifizierte Unternehmen haben zum Nachweis der Eignung mit dem Angebot das Formblatt „Eigenerklärung zur Eignung für nicht präqualifizierte Unternehmen“ mit folgendem Inhalt vorzulegen. Angaben/Erklärungen über den Umsatz des Unternehmens in den letzten 3 Geschäftsjahren für vergleichbare Leistungen, mindestens 3 Referenzen der letzten 3 Geschäftsjahre für vergleichbare Leistungen, das Vorhandensein der erforderlichen Arbeitskräfte, die Eintragung in das Berufsregister, Insolvenzverfahren bzw. Liquidation, das Nichtvorhandensein schwerer Verfehlungen, die Zahlung von Steuern und Abgaben, die Zahlung von Beiträgen zur gesetzlichen Sozialversicherung, die Erklärung über die Einhaltung des gesetzlichen Mindestlohns. Bei Einsatz von Nachunternehmen sind auf gesondertes Verlangen die Eigenerklärungen auch für die vorgesehenen Nachunternehmen abzugeben, es sei denn die Nachunternehmen sind präqualifiziert. In diesem Fall reicht die Angabe der Nummer, unter der die

Nachunternehmen in der Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen (Präqualifikationsverzeichnis) geführt werden. Gelangt das Angebot in die engere Wahl, sind die Eigenerklärungen (ggf. auch die der Nachunternehmen) auf gesondertes Verlangen durch Vorlage folgender Bescheinigungen zuständiger Stellen zu bestätigen: Aufgliederung der Arbeitskräfte nach Lohngruppen für die

letzten 3 Geschäftsjahre mit gesondert ausgewiesenem technischen Leitungspersonal, Gewerbeanmeldung, Handelsregisterauszug, Eintragung in die Handwerksrolle oder bei der Industrie- und Handelskammer, Unbedenklichkeitsbescheinigung des Finanzamtes bzw. Freistellungsbescheinigung nach § 48 b EStG, Unbedenklichkeitsbescheinigung der zuständigen Berufsgenossenschaft. Sofern es in dem

Gewerk einen gesetzlich geregelten Mindestlohn gibt, dann erfolgt bei dessen Nichteinhaltung der Ausschluss des Angebotes.

v) Zuschlagsfrist: 09.09.2014

w) Prüfstelle für Verstöße gegen Vergabebestimmungen: Allg. Fach-/Rechtsaufsicht: Landesdirektion Sachsen, Altchemnitzer Straße 41, 09120 Chemnitz, Tel.: 0371 5320, Fax: 5321303

Ausschreibung

Vergabe Nr. 17/14/166

a) Name, Anschrift, Kontaktdaten des Auftraggebers (Vergabestelle): Stadt Chemnitz, Gebäudemanagement und Hochbau, Annaberger Straße 89, 09120 Chemnitz, Tel.: 0371 488 6501, Fax: 488 6591, Email: gmh@stadt-chemnitz.de

b) Gewähltes Vergabeverfahren: Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A

d) Art des Auftrags: Ludwig-Richter-Grundschule

e) Ort der Ausführung: Chemnitz, Ludwig-Richter-Straße 19, 09131 Chemnitz

f) Art und Umfang der Leistung:

Los 15: Bodenbelagsarbeiten

- ca. 135 m² liefern und herstellen von Unterboden aus OSB-Platten 22 mm auf vorhandene Balkenlage

- ca. 600 m² Untergrund vollflächig spachteln, Zementestrich

- ca. 300 m² Holzwerkstoff inkl. Schleifen und Aufnahme von Bodenbelag Linoleum

- ca. 900 m² Bodenbelag Linoleum liefern und verlegen auf gespachtelten Untergrund, vollständig verklebt, geeignet für Schulbetrieb mit hoher Beanspruchung, Beständigkeit gegen Abrieb, Rutschhemmung R9

- ca. 30 lfm Übergangsprofile aus Edelstahl

- ca. 500 lfm Sockelleiste aus Kunststoff

- ca. 850 m² Parkett reinigen

- ca. 60 m² Altparkett in Kleinflächen bis 5 m² ausbauen

- ca. 85 m² liefern und verlegen von Massivholz Parkett 22 mm für Fehlstellen in den Holzbalkendecken des 1. und 2. Obergeschosses

- ca. 875 m² Parkettboden abschleifen und herstellen einer fachgerech-

ten Oberflächenversiegelung
- ca. 350 lfm Sockelleiste passend zum Bestand aus Eiche liefern und verlegen

Zuschlagskriterien: Sollten sich die angebotenen Leistungen nach Art und Umfang nicht unterscheiden, wird das einzige Zuschlagskriterium der Preis sein.

g) Zweck der baulichen Anlage bzw. des Auftrags: Entscheidung über Planungsleistungen: nein

h) Art und Umfang der einzelnen Lose:

Aufteilung in mehrere Lose: nein
Einreichung der Angebote möglich für: ein Los

Vergabe der Lose an verschiedene Bieter: nein

i) Zeitpunkt und Dauer des Bauleistungsauftrages:

Ausführungsfrist für den Gesamtauftrag: 15/17/14/166: Beginn: 38.KW 2014, Ende: 52.KW 2014

j) Zulässigkeit von Nebenangeboten nach § 8 Absatz 2 Nummer 3 VOB/A 2009: Zulässigkeit von Nebenangeboten: Nebenangebote sind zulässig. Pauschalangebote werden ausgeschlossen.

k) Ausgabe der Vergabeunterlagen: Vergabeunterlagen sind bei folgender Anschrift erhältlich: Stadt Chemnitz, Annaberger Straße 89, 09120 Chemnitz, Tel.: 0371 488 3078, Fax: 488 3096, Email: submissionsstelle@stadt-chemnitz.de

l) Kosten der Vergabeunterlagen: Vervielfältigungskosten Gesamtmaßnahme: 15/17/14/166: 7,00 EUR

Zahlungsweise: Einzahlungsbeleg
Zahlungseinzelheiten: Bargeldzahlung bei Abholung möglich. Der Versand erfolgt nach Vorlage der Kopie des Zahlungsbeleges (keine Schecks).

Anforderung der Vergabeunterlagen bis: 10.07.2014

Verspätet eingehende Anforderungen werden nicht berücksichtigt.

Abholung/Versand ab: 17.07.2014

Anschrift: Stadt Chemnitz, Submissionsstelle, Annaberger Str. 89, 09120 Chemnitz

Öffnungszeiten: Mo 8.30-12.00 Uhr und 13.30-15.30 Uhr, Di-Mi 13.00-15.30 Uhr, Do 13.30-18.00 Uhr, Freitag geschlossen

Die Anforderung der Ausschreibung auf Datenträger, Datenart 83 nach GAEB, Ausgabe 2000, ist möglich. Das eingezahlte Entgelt wird nicht erstattet.

Zahlungsempfänger: Kassen- und Steueramt: Stadt Chemnitz, Kreditinstitut: Sparkasse Chemnitz, IBAN: DE24 8705 0000 3501 0075 06, BIC: CHEKDE81XXX, Verwendungszweck: 40012221 Verg.-Nr. 17/14/166 und Los Nr.

n) Frist für den Eingang der Angebote: 05.08.2014, 10.00 Uhr

o) Abgabe der Angebote: Anschrift, an die die Angebote schriftlich zu richten sind: Stadt Chemnitz, Submissionsstelle, Zimmer 018, Frau Henke, Annaberger Straße 89, 09120 Chemnitz, Tel.: 0371 488 3078, Fax: 488 3096, Email: submissionsstelle@stadt-chemnitz.de

p) Sprache, in der die Angebote verfasst sein müssen: deutsch

q) Eröffnungstermin: Datum, Uhrzeit und Ort des Eröffnungstermins sowie Angabe, welche Personen bei der Eröffnung der Angebote anwesend sein dürfen Stadt Chemnitz, Submissionsstelle, Zimmer 016, Annaberger Straße 89, 09120 Chemnitz

Datum und Uhrzeit der Eröffnung der Angebote: Bei Gesamtvergabe Los 15/17/14/166: 05.08.2014, 10.00

Uhr; Personen, die bei der Eröffnung anwesend sein dürfen: Bieter und ihre Bevollmächtigten

r) Geforderte Sicherheiten: Ab einer Auftragssumme von 250.000,- € ohne Umsatzsteuer Bürgschaft für Vertragserfüllung in Höhe von 5% der Auftragssumme und Bürgschaft für Mängelansprüche in Höhe von 3% der Auftragssumme einschließlich erteilter Nachträge.

s) Wesentliche Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen: gemäß Vergabeunterlagen

t) Rechtsform der Bietergemeinschaft: Gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter

u) Eignungsnachweise:

Präqualifizierte Unternehmen führen den Nachweis der Eignung durch den Eintrag in die Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen (Präqualifikationsverzeichnis). Bei Einsatz von Nachunternehmern ist auf gesondertes Verlangen nachzuweisen, dass die vorgesehenen Nachunternehmer präqualifiziert sind oder die Voraussetzung für die Präqualifikation erfüllen. Nicht präqualifizierte Unternehmen haben zum Nachweis der Eignung mit dem Angebot das Formblatt „Eigenerklärung zur Eignung für nicht präqualifizierte Unternehmen“ mit folgendem Inhalt vorzulegen. Angaben /Erklärungen über den Umsatz des Unternehmens in den letzten 3 Geschäftsjahren für vergleichbare Leistungen, mindestens 3 Referenzen der letzten 3 Geschäftsjahre für vergleichbare Leistungen, das Vorhandensein der erforderlichen Arbeitskräfte, die Eintragung in das Berufsregister, Insolvenzverfahren bzw. Liquidation, das Nichtvorhandensein schwerer Verfehlungen, die Zahlung von Steuern und Abgaben, die Zahlung von Beiträgen

zur gesetzlichen Sozialversicherung, die Erklärung über die Einhaltung des gesetzlichen Mindestlohns. Bei Einsatz von Nachunternehmern sind auf gesondertes Verlangen die Eigenerklärungen auch für die vorgesehenen Nachunternehmer abzugeben, es sei denn die Nachunternehmer sind präqualifiziert. In diesem Fall reicht die Angabe der Nummer, unter der die Nachunternehmer in der Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen (Präqualifikationsverzeichnis) geführt werden. Gelangt das Angebot in die engere Wahl, sind die Eigenerklärungen (ggf. auch die der Nachunternehmer) auf gesondertes Verlangen durch Vorlage folgender Bescheinigungen zuständiger Stellen zu bestätigen: Aufgliederung der Arbeitskräfte nach Lohngruppen für die letzten 3 Geschäftsjahre mit gesondert ausgewiesenem technischen Leitungspersonal, Gewerbeanmeldung, Handelsregisterauszug, Eintragung in die Handwerksrolle oder bei der Industrie- und Handelskammer, Unbedenklichkeitsbescheinigung des Finanzamtes bzw. Freistellungsbescheinigung nach § 48 b EStG, Unbedenklichkeitsbescheinigung der zuständigen Berufsgenossenschaft. Sofern es in dem Gewerk einen gesetzlich geregelten Mindestlohn gibt, dann erfolgt bei dessen Nichteinhaltung der Ausschluss des Angebotes. Weiterhin sind auf Verlangen der Vergabestelle vorzulegen: Anlage 1 zum Formblatt 241 (Abfall)

v) Zuschlagsfrist: 12.09.2014

w) Prüfstelle für Verstöße gegen Vergabebestimmungen: Allg. Fach-/Rechtsaufsicht: Landesdirektion Sachsen, Altchemnitzer Straße 41, 09120 Chemnitz, Tel.: 0371 5320, Fax: 5321303

Bekanntmachung der Stadt Chemnitz über die Widmung einer Straße nach §§ 3 und 6 des Sächsischen Straßengesetzes (SächsStrG)

(Az: 66.13/Mé/66.14.03/492/14)

1. Straßenbeschreibung

Verlängerung der „Hugo-Pöschmann-Straße“ einschließlich Wendehammer auf dem Flurstück 1845 der Gemarkung Adelsberg mit einer Länge von ca. 110 m.

2. Verfügung

Die unter 1. bezeichnete Straße wird gemäß der §§ 3 und 6 des Sächsischen Straßengesetzes (SächsStrG) vom 21. Januar 1993

zur Ortsstraße gewidmet.

Entsprechend § 18 des SächsStrG ist die Benutzung über den Gemeingebrauch hinaus durch eine genehmigungspflichtige, zeitlich begrenzte Sondernutzung möglich. Träger der Straßenbaulast ist die Stadt Chemnitz.

Die öffentliche Bekanntmachung gilt einen Monat nach der Veröffentlichung im Amtsblatt der Stadt Chemnitz als verfügt.

3. Einsichtnahme/Bekanntmachungszeitpunkt

Die Verfügung kann während der Dienstzeiten in der Stadtverwaltung Chemnitz, Annaberger Str. 89 im Tiefbauamt, Zimmer 208, eingesehen werden. Im Tiefbauamt liegt auch die Flurkarte zur Einsichtnahme aus. Mit telefonischer Absprache ist eine Terminvereinbarung außerhalb der Sprechzeit möglich.

4. Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats nach

deren Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadtverwaltung Chemnitz, Tiefbauamt, Annaberger Str. 89 oder bei jeder anderen Dienststelle oder Bürgerservicestelle der Stadt Chemnitz einzulegen.

Chemnitz, den 12.06.2014

Barbara Ludwig //
Oberbürgermeisterin

Ausschreibung

Vergabe Nr. 17/14/794

a) Name, Anschrift, Kontaktdaten des Auftraggebers (Vergabestelle): Stadt Chemnitz, Gebäudemanagement und Hochbau, Annaberger Straße 89, 09120 Chemnitz, Tel.: 0371 488 6501, Fax: 488 6591, Email: gmh@stadt-chemnitz.de

b) Gewähltes Vergabeverfahren: Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A
 d) Art des Auftrags: Komplettsanierung Sporthalle Sachsenhalle, Außenfassade

e) Ort der Ausführung: Chemnitz, Straße Usti nad Labem 274, 09119 Chemnitz

f) Art und Umfang der Leistung:

Los 9: Fassadenarbeiten WDVS

- 1646 m² Hochdruckreinigung aller Flächen
- 312 m² Fenster und Türen mit Folie abkleben
- 102 m² Sockeldämmarbeiten
- 1791 m² Mineralwolldämmplatten 035, 80 mm - 160 mm
- 181 m Fensterbänke aus Alublech pulverbeschichtet, Tiefe 24 cm, Länge von 450 mm - 4800 mm
- 1893 m² liefern und aufbringen einer Armierungsschicht
- 850 m² WDVS - Putzträgerplatte für stoßgefährdete Bereiche
- 1791 m² systemzugehörigen Oberputz liefern und auftragen, Körnung 3 mm
- 1899 m² deckenden Anstrich Silikatfarbe für mineralische Untergründe liefern und aufbringen
- 7 m² Wegebauarbeiten

Zuschlagskriterien: Sollten sich die angebotenen Leistungen nach Art und Umfang nicht unterscheiden, wird das einzige Zuschlagskriterium der Preis sein.

g) Zweck der baulichen Anlage bzw. des Auftrags: Entscheidung über Planungsleistungen: nein

h) Art und Umfang der einzelnen Lose: Aufteilung in mehrere Lose: nein
 Einreichung der Angebote möglich für: ein Los

Vergabe der Lose an verschiedene Bieter: nein

i) Zeitpunkt und Dauer des Bauleistungsauftrages:

Ausführungsfrist für den Gesamtauftrag: 9/17/14/794: Beginn: 39.KW 2014, Ende: 46.KW 2014

j) Zulässigkeit von Nebenangeboten nach § 8 Absatz 2 Nummer 3 VOB/A 2009: Zulässigkeit von Nebenangeboten: Nebenangebote sind zulässig. Pauschalangebote werden ausgeschlossen.

k) Ausgabe der Vergabeunterlagen: Vergabeunterlagen sind bei folgender Anschrift erhältlich: Stadt Chemnitz, Submissionsstelle, Frau Henke, Zimmer 018, Annaberger Straße 89, 09120 Chemnitz, Tel.: 0371 488 3078, Fax: 488 3096, Email: submissionsstelle@stadt-chemnitz.de

l) Kosten der Vergabeunterlagen: Vervielfältigungskosten Gesamtmaßnahme: 9/17/14/794: 7,00 EUR
 Zahlungsweise: Einzahlungsbeleg
 Zahlungseinzelheiten: Bargeldzahlung bei Abholung möglich. Der Versand erfolgt nach Vorlage der Kopie des Zahlungsbeleges (keine Schecks).

Anforderung der Vergabeunterlagen bis: 10.07.2014

Verspätet eingehende Anforderungen werden nicht berücksichtigt.

Abholung/Versand ab: 17.07.2014
 Anschrift: Stadt Chemnitz, Submissionsstelle, Annaberger Str. 89, 09120 Chemnitz

Öffnungszeiten: Mo 8.30-12.00 Uhr und 13.30-15.30 Uhr, Di-Mi 13.00-15.30 Uhr, Do 13.30-18.00 Uhr, Freitag geschlossen

Die Anforderung der Ausschreibung auf Datenträger, Datenart 83 nach GAEB, Ausgabe 2000, ist möglich.

Das eingezahlte Entgelt wird nicht erstattet.

Zahlungsempfänger: Kassen- und Steueramt: Stadt Chemnitz, Kreditinstitut: Sparkasse Chemnitz, IBAN: DE24 8705 0000 3501 0075 06, BIC: CHEKDE81XXX, Verwendungszweck: 40012221 Verg.-Nr. 17/14/794 und Los Nr.

n) Frist für den Eingang der Angebote: 31.07.2014, 11.00 Uhr

o) Abgabe der Angebote: Anschrift, an die die Angebote schriftlich zu richten sind: Stadt Chemnitz, Submissionsstelle, Zimmer 018, Frau Henke, Annaberger Straße 89, 09120 Chemnitz, Tel.: 0371 488 3078, Fax: 488 3096, Email: submissionsstelle@stadt-chemnitz.de

p) Sprache, in der die Angebote verfasst sein müssen: deutsch

q) Eröffnungstermin: Datum, Uhrzeit und Ort des Eröffnungstermins sowie Angabe, welche Personen bei der Eröffnung der Angebote anwesend sein dürfen Stadt Chemnitz, Submissionsstelle, Zimmer 016, Annaberger Straße 89, 09120 Chemnitz

Datum und Uhrzeit der Eröffnung der Angebote: Bei Gesamtvergabe Los

9/17/14/794: 31.07.2014, 11.00 Uhr; Personen, die bei der Eröffnung anwesend sein dürfen: Bieter und ihre Bevollmächtigten

r) Geforderte Sicherheiten: Ab einer Auftragssumme von 250.000,- € ohne Umsatzsteuer Bürgschaft für Vertragserfüllung in Höhe von 5% der Auftragssumme und Bürgschaft für Mängelansprüche in Höhe von 3% der Auftragssumme einschließlich erteilter Nachträge.

s) Wesentliche Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen: gemäß Vergabeunterlagen

t) Rechtsform der Bietergemeinschaft: Gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter

u) Eignungsnachweise: Präqualifizierte Unternehmen führen den Nachweis der Eignung durch den Eintrag in die Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen (Präqualifikationsverzeichnis). Bei Einsatz von Bauunternehmen ist auf gesondertes Verlangen nachzuweisen, dass die vorgesehenen Nachunternehmer präqualifiziert sind oder die Voraussetzung für die Präqualifikation erfüllen. Nicht präqualifizierte Unternehmen

haben zum Nachweis der Eignung mit dem Angebot das Formblatt „Eigenerklärung zur Eignung für nicht präqualifizierte Unternehmen“ mit folgendem Inhalt vorzulegen. Angaben / Erklärungen über den Umsatz des Unternehmens in den letzten 3 Geschäftsjahren für vergleichbare Leistungen, mindestens 3 Referenzen der letzten 3 Geschäftsjahre für vergleichbare Leistungen, das Vorhandensein der erforderlichen Arbeitskräfte, die Eintragung in das Berufsregister, Insolvenzverfahren bzw. Liquidation, das Nichtvorhandensein schwerer Verfehlungen, die Zahlung von Steuern und Abgaben, die Zahlung von Beiträgen zur gesetzlichen Sozialversicherung, die Erklärung über die Einhaltung des gesetzlichen Mindestlohns. Bei Einsatz von Nachunternehmern sind auf gesondertes Verlangen die Eigenerklärungen auch für die vorgesehenen Nachunternehmer abzugeben, es sei denn die Nachunternehmer sind präqualifiziert. In diesem Fall reicht die Angabe der Nummer, unter der die Nachunternehmer in der Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen (Präqualifikations-

verzeichnis) geführt werden. Gelangt das Angebot in die engere Wahl, sind die Eigenerklärungen (ggf. auch die der Nachunternehmern) auf gesondertes Verlangen durch Vorlage folgender Bescheinigungen zuständiger Stellen zu bestätigen: Aufgliederung der Arbeitskräfte nach Lohngruppen für die letzten 3 Geschäftsjahre mit gesondert ausgewiesenem technischen Leitungspersonal, Gewerbeanmeldung, Handelsregisterauszug, Eintragung in die Handwerksrolle oder bei der Industrie- und Handelskammer, Unbedenklichkeitsbescheinigung des Finanzamtes bzw. Freistellungsbescheinigung nach § 48 b EStG, Unbedenklichkeitsbescheinigung der zuständigen Berufsgenossenschaft. Sofern es in dem Gewerk einen gesetzlich geregelten Mindestlohn gibt, dann erfolgt bei dessen Nichteinhaltung der Abschluss des Angebotes.

v) Zuschlagsfrist: 12.09.2014

w) Prüfstelle für Verstöße gegen Vergabebestimmungen: Allg. Fach-/Rechtsaufsicht: Landesdirektion Sachsen, Altchemnitzer Straße 41, 09120 Chemnitz, Tel.: 0371 5320, Fax: 5321303

Bekanntmachung des neu festgestellten endgültigen Wahlergebnisses der Ortschaftsratswahl in Einsiedel

Die Landesdirektion Sachsen hat mit Bescheid vom 25. Juni 2014 das endgültige Ergebnis der Wahl des Ortschaftsrates Einsiedel vom 25. Mai 2014 gemäß § 27 Abs. 4 des Kommunalwahlgesetzes aufgehoben und eine Neufeststellung des Wahlergebnisses angeordnet. Hiermit gebe ich gemäß § 24 Abs. 2 des Kommunalwahlgesetzes i. V. m. § 51 der Kommunalwahlordnung das vom Stadtwahl Ausschuss der Kommunalwahlen in der Sitzung am 27. Juni 2014 neu festgestellte Ergebnis der Ortschaftsratswahl in Einsiedel bekannt.

Jeder Wahlberechtigte, jeder Bewerber und jede Person, auf die bei der Wahl Stimmen entfallen sind, kann innerhalb einer Woche nach dieser öffentlichen Bekanntmachung gegen die Wahl unter Angabe des Grundes Einspruch bei der Rechtsaufsichtsbehörde (Landesdirektion Sachsen, Altchemnitz-er Straße 41, 09120 Chemnitz, oder den Dienststellen der Landesdirektion Sachsen in Dresden, Stauffenbergallee 2, 01099 Dresden, oder in Leipzig, Braustraße 2, 04107 Leipzig) erheben. Nach Ablauf dieser Frist können weitere

Einspruchsgründe nicht mehr geltend gemacht werden. Der Einspruch eines Einsprechenden, der nicht die Verletzung seiner Rechte geltend macht, ist nur zulässig, wenn ihm eins vom Hundert der Wahlberechtigten, mindestens jedoch 5 Wahlberechtigte, bei mehr als 10000 Wahlberechtigten mindestens 100 Wahlberechtigte beitreten.

Chemnitz, 2. Juli 2014

Berthold Brehm //
Stadtkämmerer

Wahlberechtigte	3 053
darunter Wahlberechtigte mit Wahlscheinvermerk	380
Wähler	1 719
darunter Wähler mit Wahlschein	326
Briefwähler	325
Ungültige Stimmzettel	41
Gültige Stimmzettel	1 678
Gültige Stimmen	4 939
davon entfielen auf	
DIE LINKE (DIE LINKE)	736
Christlich Demokratische Union Deutschlands (CDU)	1 368
Bürgerbewegung PRO CHEMNITZ/Deutsche Soziale Union (PRO CHEMNITZ.DSU)	196
Bürgerliste Einsiedel	1 782
Verein der Haus-, Wohnungs- und Grundstückseigentümer Einsiedel e. V. (Haus+Grund Einsiedel e. V.)	857
Partei/Wählervereinigung	Sitze
DIE LINKE (DIE LINKE)	2
Christlich Demokratische Union Deutschlands (CDU)	3
Bürgerbewegung PRO CHEMNITZ/Deutsche Soziale Union (PRO CHEMNITZ.DSU)	0
Bürgerliste Einsiedel	5
Verein der Haus-, Wohnungs- und Grundstückseigentümer Einsiedel e. V. (Haus+Grund Einsiedel e. V.)	2

Bewerber, Gewählte Ortschaftsräte und Ersatzpersonen zur Ortschaftsratswahl in Einsiedel am 25. Mai 2014

Name, Vorname, Beruf/Stand, Wohnanschrift	Stimmzahl
1 DIE LINKE (DIE LINKE)	
<i>Gewählte Ortschaftsräte</i>	
Dr. Neubert, Jörg Peter , Freiberuflicher Dozent, Berbisdorfer Kirchweg 31, 09123 Chemnitz Sitz Nr. 2 nicht zuteilbar	736
2 Christlich Demokratische Union Deutschlands (CDU)	
<i>Gewählte Ortschaftsräte</i>	
Ulbrich, Falk , Ingenieur, Schollstraße 14, 09123 Chemnitz	613
Ehinger, Rocco Claus, Selbstständig, Einsiedler Hauptstraße 102, 09123 Chemnitz	341
Stoll, Marc , Wissenschaftlicher Mitarbeiter, Einsiedler Hauptstraße 79, 09123 Chemnitz	251
<i>Ersatzpersonen</i>	
Wagner, Christian Jörg, Zahntechnikermeister, Lerchenweg 12, 09123 Chemnitz	103
Kahabka, Diana , Unternehmensberaterin, Einsiedler Hauptstraße 58, 09123 Chemnitz	60
3 Bürgerbewegung PRO CHEMNITZ/Deutsche Soziale Union (PRO CHEMNITZ.DSU)	
<i>Bewerber</i>	
Scholz, Günter , Maler, Berbisdorfer Straße 143, 09123 Chemnitz	196
4 Bürgerliste Einsiedel	
<i>Gewählte Ortschaftsräte</i>	
Barthold, Steffi , Begegnungsstättenleiterin, Einsiedler Hauptstraße 79a, 09123 Chemnitz	777
Edelmann, Jürgen Andreas , Straßenwärter, Obere Bachgasse 4, 09123 Chemnitz	191
Hähle, Heinz Walter , Vertriebsmitarbeiter, Klaffenbacher Weg 7, 09123 Chemnitz	147
Mittenzwey, Rolf Jens , Technischer Mitarbeiter, Am Hübel 20, 09123 Chemnitz	143
Hänel, Dirk , Angestellter, Einsiedler Hauptstraße 60, 09123 Chemnitz	130
<i>Ersatzpersonen</i>	
Weigel, Inge Christine , Verwaltungsangestellte, Westring 1, 09123 Chemnitz	101
Höppner, Frank , Kfz-Mechaniker, Lessingring 10, 09123 Chemnitz	88
Dreier, Jürgen Uwe, Ingenieurpädagoge, Niederwaldstraße 11, 09123 Chemnitz	82
Katzmann, Kai-Uwe , Verwaltungsangestellter, Gartenstraße 1, 09123 Chemnitz	62
Perthel, Thomas , Facharbeiter für Schweißtechnik, Westring 6, 09123 Chemnitz	34
Meyer, Hans-Peter , Betriebswirt, Berbisdorfer Straße 10a, 09123 Chemnitz	27
5 Verein der Haus-, Wohnungs- und Grundstückseigentümer Einsiedel e. V. (Haus+Grund Einsiedel e. V.)	
<i>Gewählte Ortschaftsräte</i>	
Boden, Otto Günter , Landschaftsbauer, Berbisdorfer Straße 17, 09123 Chemnitz	367
Claus, Carsten , Kaufmann, Einsiedler Hauptstraße 74, 09123 Chemnitz	345
<i>Ersatzpersonen</i>	
Schreiber, Frank , Meister Elektrotechnik, Dittersdorfer Weg 8, 09123 Chemnitz	80
Anke, Roswitha , Diplom-Wirtschaftsingenieurin (FH), Fischzuchtgrund 1c, 09123 Chemnitz	65

Öffentliche Bekanntmachung Satzungsbeschluss zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 09/04 Wohngebiet Wieseneck, Kleinolbersdorf

Der Stadtrat der Stadt Chemnitz hat am 21.05.2014 den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 09/04 Wohnbebauung Wieseneck, Kleinolbersdorf als Satzung beschlossen. Der Satzungsbeschluss wird hiermit bekannt gemacht. Mit dieser Bekanntmachung tritt o.g. vorhabenbezogener Bebauungsplan in Kraft. Jedermann kann den vorhabenbezogenen Bebauungsplan mit der Begründung im **Stadtplanungsamt, Sachgebiet Beratung, im Technischen Rathaus, Annaberger Straße 89, während der Zeiten Montag bis Freitag 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr und zusätzlich Donnerstag 14.00 bis 18.00 Uhr** kostenlos einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen. **Bekanntmachungsanordnung:** Gemäß § 215 Abs. 1 Satz 1 BauGB werden

- eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
 - eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und
 - nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs
- unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Flächennutzungsplans oder der Satzung schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind. Gemäß § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO gelten Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der SächsGemO zu Stande gekommen sind, ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zu Stande gekommen. Dies gilt nicht, wenn
- die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
 - Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
 - die Oberbürgermeisterin dem Beschluss nach § 52 Abs. 2

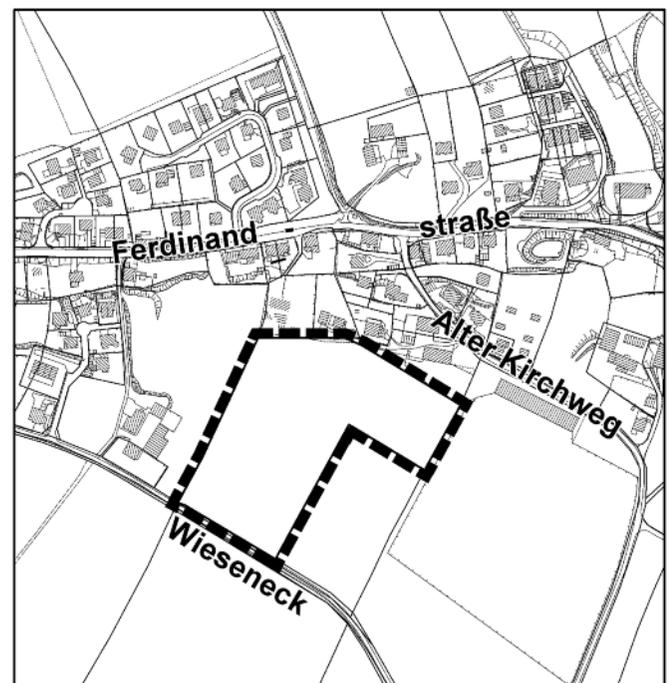
SächsGemO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat, 4. vor Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach den Ziffern 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der im § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Ein Entschädigungsberechtigter kann Entschädigung verlangen, wenn durch diesen Bebauungsplan einer der in den §§ 39 bis 42 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten ist. Es handelt sich dabei um Entschädigung für Aufwendungen im berechtigten Vertrauen auf den Bestand eines rechtsverbindlichen Bebauungsplans in Vorbereitung auf die Verwirklichung von Nutzungsmöglichkeiten aus diesem Plan gemäß § 39, um Entschädigung in Geld oder durch Übernahme für Vermögensnachteile durch bestimmte Festsetzungen gemäß § 40, um Entschädigung bei der Begründung von Geh-, Fahr- und Leitungsrechten und bei der Festsetzung von Pflanzbindungen gemäß § 41 und Entschädigung bei der Änderung oder Aufhebung einer bisher zulässigen Nutzung gemäß § 42 BauGB. Die Fälligkeit eines solchen Anspruchs kann durch schriftlichen Antrag bei der Gemeinde herbeigeführt werden. Ein Entschädigungsanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahrs, in dem die Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruchs herbeigeführt wird.

Chemnitz, den 18.06.2014

gez. **Barbara Ludwig** //
Oberbürgermeisterin



Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 09/04 Wohngebiet Wieseneck, Kleinolbersdorf

 Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes

Ausschreibung

Vergabe Nr. 10/67/14/006 Lieferung eines Rasentraktors

a) Name und Anschrift der Vergabestelle (Auftraggeber): Zur Angebotsabgabe auffordernde Stelle: Stadt Chemnitz, Hauptamt, Abt. Zentrale Dienste, Submissionsstelle, Frau Beck, Markt 1, 09111 Chemnitz, Tel.: 0371 488 1067, Fax: 488 1090, Email: vol.submissionsstelle@stadt-chemnitz.de

Den Zuschlag erteilende Stelle: Stadt Chemnitz, Grünflächenamt, 09106 Chemnitz

Stelle, bei der die Angebote oder Teilnahmeanträge einzureichen sind:

Stadt Chemnitz, Hauptamt, Abt. Zentrale Dienste, Submissionsstelle, Frau Beck, Markt 1, 09111 Chemnitz, Tel.: 0371 488 1067, Fax: 488 1090
Email: vol.submissionsstelle@stadt-chemnitz.de

b) Art der Vergabe: Öffentliche Ausschreibung VOL/A

c) Einreichungsform für Teilnahmeanträge oder Angebote: schriftlich

d) Art und Umfang der Leistung sowie Ort der Leistungserbringung:

Ausführungsort: Chemnitz, Sportform Chemnitz, Reichenhainer Straße 154, 09125 Chemnitz

Art und Umfang der Leistung: Lieferung eines Rasentraktors für das Sportamt Chemnitz

f) Zulassung von Nebenangeboten: nein

g) Bestimmungen über die Ausführungsfrist:

Ausführungsfrist für den Gesamtauftrag: 10/67/14/006; Beginn: 05.09.2014, Ende: 31.10.2014

h) Ausgabe der Vergabeunterlagen durch: Vergabeunterlagen sind bei folgender Anschrift erhältlich: Stadt Chemnitz, Hauptamt, Abt. Zentrale Dienste, Submissionsstelle, Frau Beck, Markt 1, 09111 Chemnitz, Tel.: 0371 488 1067, Fax: 488 1090, Email: vol.submissionsstelle@stadt-chemnitz.de

i) Teilnahme- oder Angebots- und Bindefrist: Angebotsfrist: 12.08.2014, 10.00 Uhr, Bindefrist: 05.09.2014

j) Höhe geforderter Sicherheitsleistungen: keine

k) Wesentliche Zahlungsbedingungen: siehe Verdingungsunterlagen

l) Geforderte Eignungsnachweise: Zum Nachweis der Eignung sind mit dem Angebot einzureichen: Eigenerklärung zur Eignung für nicht präqualifizierte Unternehmen in Öffentlichen Ausschreibungen / Offenen Verfahren bzw. Präqualifizierung, Eigenerklärung zur Eignung für nicht präqualifizierte Un-

ternehmen in Öffentlichen Ausschreibungen / Offenen Verfahren 1. vergleichbarer Umsatz 2. vergleichbare Leistungen 3. Angaben zu Arbeitskräften 4. Berufsregister 5. Angabe zu Insolvenzverfahren und Liquidation 6. Angabe, dass nachweislich keine schwere Verfehlung begangen wurde, die die Zuverlässigkeit als Bewerber in Frage stellt 7. Angaben zur Zahlung von Steuern und Abgaben 8. Angaben zur Zahlung von Beiträgen zur gesetzlichen Sozialversicherung 9. Verpflichtung zur Zahlung des Mindestlohns Zur Bestätigung meiner/unserer Erklärung lege(n) ich/wir nach Verlangen der Vergabestelle vor: - Gewerbeanmeldung, Handelsregistrauszug, Eintragung in der Handwerksrolle oder bei der Industrie- und Handelskammer, - eine Unbedenklichkeitsbescheinigung des Finanzamtes oder eine Freistellungsbescheinigung nach § 48b EStG, - eine Unbedenklichkeitsbescheinigung der für mich zuständigen Berufsgenossenschaft, - die Zahl der in den letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahren jahresdurchschnittlich beschäftigten Arbeitskräfte gegliedert nach Lohngruppen mit gesondert ausgewiesenem technischen Leitungspersonal angeben. m) Kosten der Vergabeunterlagen: Vervielfältigungskosten Gesamtmaßnahme: 10/67/14/006: 5,00 EUR Zahlungsweise: Einzahlungsbeleg Zahlungseinzelheiten: Anforderung der Verdingungsunterlagen: schriftlich, per Mail oder per Fax. Nur bei der Submissionsstelle angeforderte Verdingungsunterlagen werden gewertet. Der Versand erfolgt nach Vorlage der Kopie des Einzahlungsbeleges (kein Scheck), Barzahlung ist möglich. Verspätet eingehende Anforderungen werden nicht berücksichtigt. Anforderung bis: 10.07.2014 Abholung/Versand: 17.07.2014 Stadt Chemnitz, Submissionsstelle VOL, Markt 1 /Zi. 416a, 09111 Chemnitz
Öffnungszeiten: Montag - Freitag: 08.00 - 12.00 Uhr, Dienstag und Donnerstag: 13.30 - 15.00 Uhr
Zahlungsempfänger: Stadt Chemnitz, Kassen- und Steueramt, Kreditinstitut: Sparkasse Chemnitz, Kontonummer: 3501007506, Bankleitzahl: 87050000, IBAN: DE24 8705 0000 3501 0075 06, BIC: CHEKDE33XXX, Verwendungszweck: 18507449, 10/67/14/006
n) Zuschlagskriterien: Sollten sich die Angebote nach Art und Umfang nicht unterscheiden, wird das einzige Zuschlagskriterium der Preis sein.

Vermarktungsangebot des Liegenschaftsamtes der Stadt Chemnitz zur Verpachtung von Freiflächen für die Errichtung und Betreibung einer Photovoltaikanlage

Grundstück: Industrie- und Gewerbegebiet „An der Jagdschänkenstraße“
Größe: ca. 12.000 m²

Flurstück 284/46 der Gemarkung Stelzendorf (Eigentum Stadt Chemnitz) Flurstück 228/7 der Gemarkung Stelzendorf (angrenzende Teilfläche von ca. 6.000 m² eines privaten Grundstücks) (Wegen der Verfügbarkeit des privaten Flurstücks 228/7 wenden Sie sich bitte unmittelbar an die Chemnitzer Wirtschaftsförderungs- und Entwicklungsgesellschaft mbH, Herrn Klaus, Innere Klosterstr. 6-8, 09111 Chemnitz, Tel. 0371/3660243; E-Mail: klaus@cwe-chemnitz.de)

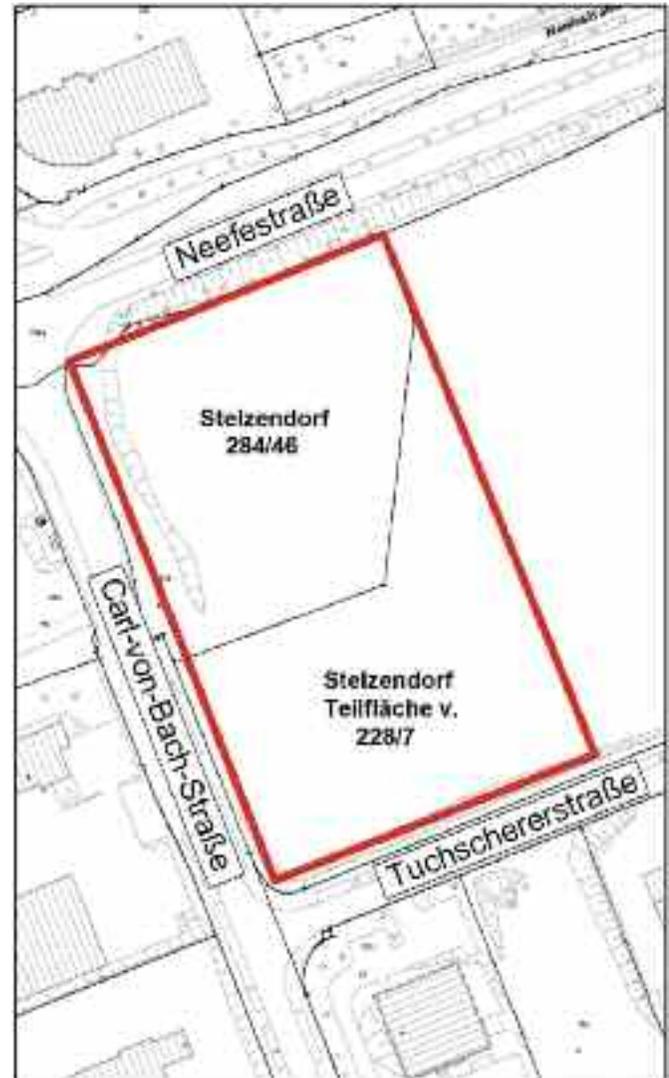
Lage: Das Gewerbegrundstück liegt im südlichen Bereich der Neefestraße entlang der Carl-von-Bach-Straße im Industrie- und Gewerbegebiet „An der Jagdschänkenstraße“. Es besteht aus einer teilweise günstig geneigten Fläche.

Bebaubarkeit: Auf dem Grundstück ist die Errichtung einer Photovoltaikanlage nach dem Bebauungsplan Industrie- und Gewerbegebiet „An der Jagdschänkenstraße“ Nr. B-1995/004/00 bzw. B-1995/004/03 planungsrechtlich zulässig, der seit dem 03.08.2005 rechtskräftig ist. Verfügbar: ab 01.10.2014

Hinweise: Die Anbieter müssen die Einspreisbedingungen selbst mit der Netzgesellschaft mbH Chemnitz (Postanschrift: Postfach 411478 in 09030 Chemnitz) abklären.

Alle tatsächlichen und rechtlichen Angaben in diesem Kurzexposé sind mit größtmöglicher Sorgfalt zusammengestellt worden. Für die Richtigkeit und Vollständigkeit der Angaben kann keine Gewähr übernommen werden. Bei dieser Anzeige handelt es sich um eine Aufforderung zur Abgabe von Pachtangeboten. Dieses Verpachtungsangebot ist freibleibend. Ein Anspruch auf Vertragsabschluss besteht nicht. Dieses Vermarktungsangebot finden Sie auch auf www.chemnitz.de unter Liegenschaften.

Die Angebote sind bis zum **15.08.2014** im verschlossenen Umschlag mit der Aufschrift Vermerk - Errichtung Photovoltaikanlage „GE Jagdschänken-



ALK 25.06.2014 © Staatsbetrieb Geobasisinformation und Vermessung Sachsen
DSGK 03.2014 © Städtisches Vermessungsamt Chemnitz

straße" - an die Stadt Chemnitz, Liegenschaftsamt, Annaberger Straße 89 in 09120 Chemnitz zu richten. Rückfragen zum Bebauungsplan richten Sie bitte direkt an das Stadtpla-

nungsamt, Herrn Hamann (Tel. 0371 488 6150); bei sonstigen Rückfragen wenden Sie sich bitte an das Liegenschaftsamt, Herrn Zimmermann (Tel. 0371 488 2320).

Hinweis nach § 4 Abs. 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO)
Zur öffentlichen Bekanntmachung der 1. Satzung zur Änderung der Betriebsatzung des Abfallentsorgungs- und Stadtreinigungsbetriebes der Stadt Chemnitz, der 1. Satzung zur Änderung der Betriebsatzung des Entsorgungsbetriebes der Stadt Chemnitz, der 1. Satzung zur Änderung

der Betriebsatzung des Friedhofs- und Bestattungsbetriebes der Stadt Chemnitz und der 1. Satzung zur Änderung der Betriebsatzung des Eigenbetriebes „Das TIEZ“ der Stadt Chemnitz wird folgender Hinweis gegeben:
Nach § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO gelten Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften zustande gekommen sind,

ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn
1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,

3. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 wegen Gesetzwidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist
a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
b) die Verletzung der Verfahrens- oder Form-

vorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.
Ist eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 3 und 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

1. Satzung zur Änderung der Betriebsatzung des Abfallentsorgungs- und Stadtreinigungsbetrieb der Stadt Chemnitz

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) vom 18.03.2003, berichtigt am 25.04.2003, rechtsbereinigt mit Stand vom 01.01.2014 beschließt der Stadtrat in seiner Sitzung am 21.05.2014 mit Beschluss B-100/2014 die Betriebsatzung des Abfallentsorgungs- und Stadtreinigungsbetriebes der Stadt Chemnitz vom 01.07.2011 wie folgt zu ändern:

§ 1

Der § 1 Abs. 2 wird wie folgt geändert:
„Der Eigenbetrieb wird entsprechend den gesetzlichen und satzungsmäßigen Vorschriften, insbesondere den Vorschriften der Sächsischen Gemeindeordnung, der Sächsischen Eigenbetriebsverordnung, der Hauptsatzung der Stadt Chemnitz sowie den Bestimmungen dieser Satzung geführt.“

§ 2

Der § 6 Abs. 1 wird wie folgt geändert:
„Die Betriebsleitung besteht aus einem oder mehreren Betriebsleitern. Die Betriebsleiter werden vom Stadtrat gewählt. Für die Beschlussfassung bei der Wahl gelten § 28 Abs. 4 Sätze 1 und 2 SächsGemO.“

§ 3

(1) Der § 7 Abs. 3 lit. i) wird wie folgt geändert:

„Vollzug des Wirtschaftsplanes des Eigenbetriebes, einschließlich der Vergabe von Lieferungen, Leistungen und Nachträgen nach der Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen (VOB), der Vergabe- und Vertragsordnung für Leistungen (VOL) und der Vergabe von freiberuflichen Leistungen inner- und außerhalb der Vergabeordnung für freiberufliche Leistungen (VOF).“

(2) Der § 7 Abs. 3 lit. k) wird wie folgt neu aufgenommen:

„der Erlass von Verwaltungsakten, insbesondere von Gebührenbescheiden

im Umfang der Aufgabenübertragung nach § 3 dieser Satzung.“

(3) Der § 7 Abs. 6 wird wie folgt geändert:

„Alle Maßnahmen, die die Finanzwirtschaft der Stadt Chemnitz betreffen, sind vor ihrem Wirksamwerden von der Betriebsleitung mit dem Stadtkämmerer abzustimmen. Insoweit steht dem Stadtkämmerer jederzeit ein Auskunftsrecht gegenüber der Betriebsleitung zu. Die Finanzwirtschaft der Stadt Chemnitz ist insbesondere berührt, wenn durch Maßnahmen die Änderung des Wirtschaftsplanes (§ 23 Abs. 1 und Abs. 2 SächsEigBVO) notwendig werden könnte oder wird.“

§ 4

Der § 10 Abs. 4 lit. j) wird wie folgt geändert:

„Beschlussfassung zu Änderungen des Wirtschaftsplanes in Umsetzung des § 10 Abs. 4 lit. h) dieser Satzung, wenn sich keine Auswirkungen gemäß § 16 Abs. 2 SächsEigBVO auf den Haushalt der Stadt ergeben“

§ 5

(1) Der § 11 Abs. 2 wird wie folgt geändert:

„Auf Basis der gesetzlichen Zuständigkeitsregelungen gemäß § 8 SächsEigBVO und der in dieser Satzung geregelten Aufgaben ist der Stadtrat insbesondere für folgende Angelegenheiten zuständig:“

(2) Der § 11 Abs. 2 lit. d) wird wie folgt geändert:

„Beschlussfassung über den Wirtschaftsplan nebst Finanzplanung sowie über die Änderung des Wirtschaftsplanes, wenn sich Auswirkungen für den Haushalt der Stadt i. S. d. § 16 Abs. 2 SächsEigBVO ergeben“

(3) Der § 11 Abs. 2 lit. k) wird wie folgt geändert:

„Gewährung von Darlehen der Stadt an den Eigenbetrieb oder des Eigen-

betriebes an die Stadt sowie Gewährung und Aufnahme von Darlehen der Eigenbetriebe der Stadt Chemnitz untereinander nach Maßgabe des § 13 SächsEigBVO und des § 18 dieser Satzung.“

§ 6

Der § 12 Abs. 5 wird wie folgt geändert:

„Der Oberbürgermeister regelt mit Zustimmung des Betriebsausschusses das Verfahren zur Vorbereitung der Bauvorhaben nach VOB, der Vorhaben nach VOL und der Leistungen nach VOF in Anlehnung an städtische Vorgehensweisen unter Berücksichtigung des § 20 Abs. 2 Nr. 2 und Abs. 3 SächsEigBVO sowie § 12 der Sächsischen Kommunalhaushaltsverordnung-Doppik (SächsKomHVO-Doppik).“

§ 7

(1) Der § 14 Abs. 2 wird wie folgt geändert:

„Der von der Betriebsleitung aufgestellte Wirtschaftsplan in seinen Bestandteilen Erfolgsplan, Liquiditätsplan, Finanzplanung und Stellenübersicht ist rechtzeitig vor Beginn des Wirtschaftsjahres über den Oberbürgermeister nach Beratung im Betriebsausschuss dem Stadtrat zum Beschluss vorzulegen. Die Aufstellung des Wirtschaftsplanes richtet sich nach den Terminen zur Erstellung des Haushaltsplanes der Stadt. Für die Gliederung und Darstellung der Wirtschaftsplanung gelten §§ 18 – 21 SächsEigBVO.“

(2) Der § 14 Abs. 3 wird wie folgt geändert:

„Es ist eine Finanzplanung gemäß § 20 SächsEigBVO aufzustellen, die eine Übersicht über die Entwicklung des Mittelzu- und Mittelabflusses, gegliedert nach Jahren sowie über die Entwicklung der Erträge und Aufwendungen enthält.“

(3) Der § 14 Abs. 4 wird wie folgt geändert:

„Dem Wirtschaftsplan wird ein Vorbericht entsprechend § 17 SächsEigBVO beigefügt.“

(4) Der § 14 Abs. 5 wird wie folgt geändert:

„Eine Änderung des Wirtschaftsplanes ist entsprechend § 23 Abs. 1 SächsEigBVO sowie gemäß § 10 Abs. 4 und § 11 Abs. 2 dieser Satzung vorzunehmen.“

§ 8

Der § 15 Abs. 2 wird wie folgt geändert:

„Die Betriebsleitung hat dem Oberbürgermeister, dem Betriebsausschuss und dem Stadtkämmerer für den Stichtag 30.06. des Wirtschaftsjahres einen schriftlichen Zwischenbericht über die Umsetzung des Erfolgs- und Liquiditätsplans vorzulegen.“

§ 9

(1) Der § 17 Abs. 2 wird wie folgt geändert:

„Die Bilanz, die Gewinn- und Verlustrechnung, der Anhang und der Lagebericht sind entsprechend der §§ 26 bis 30 der SächsEigBVO aufzustellen. Im Lagebericht ist auch darzustellen, wie das Unternehmen die von ihm wahrzunehmende gemeindliche Aufgabe erfüllt hat (§ 31 Abs. 1 SächsEigBVO).“

(2) Der § 17 Abs. 3 wird wie folgt geändert:

„Es ist eine Liquiditätsrechnung nach § 25 SächsEigBVO zu erstellen.“

(3) Der § 17 Abs. 6 wird wie folgt geändert:

„Der Beschluss über die Feststellung des Jahresabschlusses ist ortsüblich bekannt zu machen. Weitere Einzelheiten regelt § 34 Abs. 2 SächsEigBVO.“

§ 10

(1) Der § 19 Abs. 2 wird wie folgt ge-

ändert:

„Eigenkapital darf nur dann dem Eigenbetrieb entnommen werden, wenn dadurch seine dauerhafte Aufgabenerfüllung nicht gefährdet wird. Über die Entnahme von Eigenkapital bzw. die Herauslösung von Sondervermögen entscheidet bis zu einem Wert von einschließlich 250.000,00 EUR der Oberbürgermeister mit Zustimmung der Betriebsleitung und ab einem Wert von über 250.000,00 EUR der Stadtrat nach Anhörung der Betriebsleitung.“

§ 12 Abs. 2 SächsEigBVO ist zu beachten.“

(2) Der § 19 Abs. 3 wird wie folgt geändert:

„Ein im Jahresabschluss festgestellter Jahresverlust kann bis zu drei Jahre vorgetragen werden. Gewinne sind während dieser Zeit vollständig zur Verlusttilgung zu verwenden. Danach kann der Verlust mit Genehmigung der Rechtsaufsichtsbehörde noch um weitere Jahre vorgetragen werden, wenn zu erwarten ist, dass der Verlust durch Gewinne in den folgenden Jahren ausgeglichen wird (§ 12 Abs. 3 SächsEigBVO).“

(3) Der § 19 Abs. 4 wird wie folgt geändert:

„Der nicht oder nicht weiter vorgetragene Verlust ist gem. § 12 Abs. 4 SächsEigBVO aus dem Eigenkapital auszugleichen, wenn dies die Eigenkapitalausstattung des Eigenbetriebes gemäß Absatz 2 zulässt.“

§ 11

In-Kraft-Treten

Diese Satzung tritt rückwirkend zum 01.01.2014 in Kraft.

Chemnitz, den 19.06.2014

Barbara Ludwig //

(Dienstsiegel)

Oberbürgermeisterin

1. Satzung zur Änderung der Betriebsatzung des Entsorgungsbetriebes der Stadt Chemnitz

Der Stadtrat der Stadt Chemnitz beschließt aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) vom 18.03.2003, berichtigt am 25.04.2003, rechtsbereinigt mit Stand vom 01.01.2014 in seiner Sitzung am 21.05.2014 mit Beschluss B-101/2014 die Betriebsatzung des Entsorgungsbetriebes der Stadt Chemnitz wie folgt zu ändern:

§ 1

Der § 1 Abs. 2 wird wie folgt geändert:
„Der Eigenbetrieb wird entsprechend den gesetzlichen und satzungsmäßigen Vorschriften, insbesondere den Vorschriften der Sächsischen Gemeindeordnung, der Sächsischen Eigenbetriebsverordnung, der Hauptsatzung der Stadt Chemnitz sowie den Bestimmungen dieser Satzung geführt.“

§ 2

Der § 6 Abs. 1 wird wie folgt geändert:
„Die Betriebsleitung besteht aus einem oder mehreren Betriebsleitern. Die Betriebsleiter werden vom Stadtrat gewählt. Für die Beschlussfassung bei der Wahl gelten § 28 Abs. 4 Sätze 1 und 2 SächsGemO.“

§ 3

(1) Der § 7 Abs. 3 lit. i) wird wie folgt geändert:

„Vollzug des Wirtschaftsplanes des Eigenbetriebes, einschließlich der Vergabe von Lieferungen, Leistungen und Nachträgen nach der Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen (VOB), der Vergabe- und Vertragsordnung für Leistungen (VOL) und der Vergabe von freiberuflichen Leistungen inner- und außerhalb der Vergabeordnung für freiberufliche Leistungen (VOF).“

(2) Der § 7 Abs. 3 lit. j) wird wie folgt neu aufgenommen:

„der Erlass von Verwaltungsakten, insbesondere von Gebührenbescheiden im Umfang der Aufgabenübertragung

nach § 3 dieser Satzung.“

(3) Der § 7 Abs. 6 wird wie folgt geändert:

„Alle Maßnahmen, die die Finanzwirtschaft der Stadt Chemnitz betreffen, sind vor ihrem Wirksamwerden von der Betriebsleitung mit dem Stadtkämmerer abzustimmen. Insoweit steht dem Stadtkämmerer jederzeit ein Auskunftsrecht gegenüber der Betriebsleitung zu. Die Finanzwirtschaft der Stadt Chemnitz ist insbesondere berührt, wenn durch Maßnahmen die Änderung des Wirtschaftsplanes (§ 23 Abs. 1 und Abs. 2 SächsEigBVO) notwendig werden könnte oder wird.“

§ 4

Der § 10 Abs. 4 lit. j) wird wie folgt geändert:

„Beschlussfassung zu Änderungen des Wirtschaftsplanes in Umsetzung des § 10 Abs. 4 lit. h) dieser Satzung, wenn sich keine Auswirkungen gemäß § 16 Abs. 2 SächsEigBVO auf den Haushalt der Stadt ergeben“

§ 5

(1) Der § 11 Abs. 2 wird wie folgt geändert:

„Auf Basis der gesetzlichen Zuständigkeitsregelungen gemäß § 8 SächsEigBVO und der in dieser Satzung geregelten Aufgaben ist der Stadtrat insbesondere für folgende Angelegenheiten zuständig:“

(2) Der § 11 Abs. 2 lit. d) wird wie folgt geändert:

„Beschlussfassung über den Wirtschaftsplan nebst Finanzplanung sowie über die Änderung des Wirtschaftsplanes, wenn sich Auswirkungen für den Haushalt der Stadt i. S. d. § 16 Abs. 2 SächsEigBVO ergeben“

(3) Der § 11 Abs. 2 lit. k) wird wie folgt geändert:

„Gewährung von Darlehen der Stadt an den Eigenbetrieb oder des Eigenbetriebes an die Stadt sowie Gewäh-

rung und Aufnahme von Darlehen der Eigenbetriebe der Stadt Chemnitz untereinander nach Maßgabe des § 13 SächsEigBVO und des § 18 dieser Satzung.“

§ 6

Der § 12 Abs. 5 wird wie folgt geändert:

„Der Oberbürgermeister regelt mit Zustimmung des Betriebsausschusses das Verfahren zur Vorbereitung der Bauvorhaben nach VOB, der Vorhaben nach VOL und der Leistungen nach VOF in Anlehnung an städtische Vorgehensweisen unter Berücksichtigung des § 20 Abs. 2 Nr. 2 und Abs. 3 SächsEigBVO sowie § 12 der Sächsischen Kommunalhaushaltsverordnung-Doppik (SächsKomHVO-Doppik).“

§ 7

(1) Der § 14 Abs. 2 wird wie folgt geändert:

„Der von der Betriebsleitung aufgestellte Wirtschaftsplan in seinen Bestandteilen Erfolgsplan, Liquiditätsplan, Finanzplanung und Stellenübersicht ist rechtzeitig vor Beginn des Wirtschaftsjahres über den Oberbürgermeister nach Beratung im Betriebsausschuss dem Stadtrat zum Beschluss vorzulegen. Die Aufstellung des Wirtschaftsplanes richtet sich nach den Terminen zur Erstellung des Haushaltsplanes der Stadt. Für die Gliederung und Darstellung der Wirtschaftsplanung gelten §§ 18 – 21 SächsEigBVO.“

(2) Der § 14 Abs. 3 wird wie folgt geändert:

„Es ist eine Finanzplanung gemäß § 20 SächsEigBVO aufzustellen, die eine Übersicht über die Entwicklung des Mittelzu- und Mittelabflusses, gegliedert nach Jahren sowie über die Entwicklung der Erträge und Aufwendungen enthält.“

(3) Der § 14 Abs. 4 wird wie folgt geändert:

„Dem Wirtschaftsplan wird ein Vorbericht entsprechend § 17 SächsEigBVO beigefügt.“

(4) Der § 14 Abs. 5 wird wie folgt geändert:

„Eine Änderung des Wirtschaftsplanes ist entsprechend § 23 Abs. 1 SächsEigBVO sowie gemäß § 10 Abs. 4 und § 11 Abs. 2 dieser Satzung vorzunehmen.“

§ 8

Der § 15 Abs. 2 wird wie folgt geändert:

„Die Betriebsleitung hat dem Oberbürgermeister, dem Betriebsausschuss und dem Stadtkämmerer für den Stichtag 30.06. des Wirtschaftsjahres einen schriftlichen Zwischenbericht über die Umsetzung des Erfolgs- und Liquiditätsplans vorzulegen.“

§ 9

(1) Der § 17 Abs. 2 wird wie folgt geändert:

„Die Bilanz, die Gewinn- und Verlustrechnung, der Anhang und der Lagebericht sind entsprechend der §§ 26 bis 30 der SächsEigBVO aufzustellen. Im Lagebericht ist auch darzustellen, wie das Unternehmen die von ihm wahrzunehmende gemeindliche Aufgabe erfüllt hat (§ 31 Abs. 1 SächsEigBVO).“

(2) Der § 17 Abs. 3 wird wie folgt geändert:

„Es ist eine Liquiditätsrechnung nach § 25 SächsEigBVO zu erstellen.“

(3) Der § 17 Abs. 6 wird wie folgt geändert:

„Der Beschluss über die Feststellung des Jahresabschlusses ist ortsüblich bekannt zu machen. Weitere Einzelheiten regelt § 34 Abs. 2 SächsEigBVO.“

§ 10

(1) Der § 19 Abs. 2 wird wie folgt ge-

ändert:

„Eigenkapital darf nur dann dem Eigenbetrieb entnommen werden, wenn dadurch seine dauerhafte Aufgabenerfüllung nicht gefährdet wird. Über die Entnahme von Eigenkapital bzw. die Herauslösung von Sondervermögen entscheidet bis zu einem Wert von einschließlich 250.000,00 EUR der Oberbürgermeister mit Zustimmung der Betriebsleitung und ab einem Wert von über 250.000,00 EUR der Stadtrat nach Anhörung der Betriebsleitung.“

§ 12 Abs. 2 SächsEigBVO ist zu beachten.“

(2) Der § 19 Abs. 3 wird wie folgt geändert:

„Ein im Jahresabschluss festgestellter Jahresverlust kann bis zu drei Jahre vorgetragen werden. Gewinne sind während dieser Zeit vollständig zur Verlusttilgung zu verwenden. Danach kann der Verlust mit Genehmigung der Rechtsaufsichtsbehörde noch um weitere Jahre vorgetragen werden, wenn zu erwarten ist, dass der Verlust durch Gewinne in den folgenden Jahren ausgeglichen wird (§ 12 Abs. 3 SächsEigBVO).“

(3) Der § 19 Abs. 4 wird wie folgt geändert:

„Der nicht oder nicht weiter vorgetragene Verlust ist gem. § 12 Abs. 4 SächsEigBVO aus dem Eigenkapital auszugleichen, wenn dies die Eigenkapitalausstattung des Eigenbetriebes gemäß Absatz 2 zulässt.“

§ 11

In-Kraft-Treten

Diese Satzung tritt rückwirkend zum 01.01.2014 in Kraft.

Chemnitz, den 19.06.2014

Barbara Ludwig //

(Dienstsiegel)

Oberbürgermeisterin

1. Satzung zur Änderung der Betriebsatzung des Friedhofs- und Bestattungsbetriebes der Stadt Chemnitz

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) vom 18.03.2003, berichtigt am 25.04.2003, rechtsberechtigt mit Stand vom 01.01.2014 beschließt der Stadtrat in seiner Sitzung am 21.05.2014 mit Beschluss B-095/2014 die Betriebsatzung des Friedhofs- und Bestattungsbetriebes der Stadt Chemnitz vom 01.07.2011 wie folgt zu ändern:

§ 1

Der § 1 Abs. 2 wird wie folgt geändert:
„Der Eigenbetrieb wird entsprechend den gesetzlichen und satzungsmäßigen Vorschriften, insbesondere den Vorschriften der Sächsischen Gemeindeordnung, der Sächsischen Eigenbetriebsverordnung, der Hauptsatzung der Stadt Chemnitz sowie den Bestimmungen dieser Satzung geführt.“

§ 2

Der § 6 Abs. 1 wird wie folgt geändert:
„Die Betriebsleitung besteht aus einem oder mehreren Betriebsleitern. Die Betriebsleiter werden vom Stadtrat gewählt. Für die Beschlussfassung bei der Wahl gilt § 28 Abs. 4 Sätze 1 und 2 SächsGemO.“

§ 3

(1) Der § 7 Abs. 3 lit. k) wird wie folgt geändert:
„Vollzug des Wirtschaftsplanes des Eigenbetriebes, einschließlich der Vergabe von Lieferungen und Leistungen und Nachträgen nach der Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen (VOB), der Vergabe- und Vertragsordnung für Leistungen (VOL) und der Vergabe von freiberuflichen Leistungen inner- und außerhalb der Vergabeordnung für freiberufliche Leistungen (VOF), soweit der gesetzte Kostenrahmen nicht mehr als 10 v. H. überschritten wird.“

(2) Der § 7 Abs. 3 lit. l) wird wie folgt neu aufgenommen:
„... der Erlass von Verwaltungsakten, insbesondere von Gebührenbescheiden im Umfang der Aufgabenübertragung nach § 3 dieser Satzung.“
(3) Der § 7 Abs. 6 wird wie folgt geändert:
„Alle Maßnahmen, die die Finanzwirtschaft der Stadt Chemnitz berühren, sind vor ihrem Wirksamwerden von der Betriebsleitung mit dem Stadtkämmerer abzustimmen. Insoweit steht dem Stadtkämmerer jederzeit ein Auskunftsrecht gegenüber der Betriebsleitung zu. Die Finanzwirtschaft der Stadt Chemnitz ist insbesondere berührt, wenn durch Maßnahmen die Änderung des Wirtschaftsplanes (§ 23 Abs. 1 und Abs. 2 SächsEigBVO) notwendig werden könnte oder wird.“

§ 4

Der § 10 Abs. 4 lit. j) wird wie folgt geändert:
„Beschlussfassung zu Änderungen des Wirtschaftsplanes in Umsetzung des § 10 Abs. 4 h) dieser Satzung, wenn sich keine Auswirkungen gemäß § 16 Abs. 2 SächsEigBVO auf den Haushalt der Stadt ergeben,“

§ 5

(1) Der § 11 Abs. 2 wird wie folgt geändert:
„Auf Basis der gesetzlichen Zuständigkeitsregelungen gemäß § 8 SächsEigBVO und der in dieser Satzung geregelten Aufgaben ist der Stadtrat insbesondere für folgende Angelegenheiten zuständig:
(2) Der § 11 Abs. 2 lit. d) wird wie folgt geändert:
„Beschlussfassung über den Wirtschaftsplan nebst Finanzplanung sowie über die Änderung des Wirtschaftsplanes, wenn sich Auswirkungen für den Haushalt der Stadt i. S. d.

§ 16 Abs. 2 SächsEigBVO ergeben,“
(3) Der § 11 Abs. 2 lit. k) wird wie folgt geändert:
„Gewährung von Darlehen der Stadt an den Eigenbetrieb oder des Eigenbetriebes an die Stadt sowie Gewährung und Aufnahme von Darlehen der Eigenbetriebe der Stadt Chemnitz untereinander nach Maßgabe des § 13 SächsEigBVO und des § 18 dieser Satzung,“

§ 6

Der § 12 Abs. 5 wird wie folgt geändert:
„Darüber hinaus regelt der Oberbürgermeister mit Zustimmung des Betriebsausschusses das Verfahren zur Vorbereitung der Bauvorhaben nach VOB, Vorhaben nach VOL und der Leistungen nach VOF in Anlehnung an städtische Vorgehensweisen unter Berücksichtigung des § 20 Abs. 2 Nr. 2 und Abs. 3 SächsEigBVO sowie § 12 der Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums des Innern über die kommunale Haushaltswirtschaft nach den Regeln der Doppik (Sächsische Kommunalhaushaltsverordnung-Doppik – SächsKomHVO-Doppik).“

§ 7

(1) Der § 14 Abs. 2 wird wie folgt geändert:
„Der von der Betriebsleitung aufgestellte Wirtschaftsplan in seinen Bestandteilen Erfolgsplan, Liquiditätsplan, Finanzplanung und Stellenübersicht ist rechtzeitig vor Beginn des Wirtschaftsjahres über den Oberbürgermeister nach Beratung im Betriebsausschuss dem Stadtrat zum Beschluss vorzulegen. Die Aufstellung des Wirtschaftsplanes richtet sich nach den Terminen zur Erstellung des Haushaltsplanes der Stadt. Für die Gliederung und Darstellung der Wirtschaftsplanung gelten §§ 18 – 21 SächsEigBVO.“

(2) Der § 14 Abs. 3 wird wie folgt geändert:
„Es ist eine Finanzplanung gemäß § 20 SächsEigBVO aufzustellen, die eine Übersicht über die Entwicklung des Mittelzu- und Mittelabflusses, gegliedert nach Jahren sowie über die Entwicklung der Erträge und Aufwendungen enthält.“
(3) Der § 14 Abs. 4 wird wie folgt geändert:
„Dem Wirtschaftsplan wird ein Vorbericht entsprechend § 17 SächsEigBVO beigelegt.“
(4) Der § 14 Abs. 5 wird wie folgt geändert:
„Eine Änderung des Wirtschaftsplanes ist entsprechend § 23 Abs. 1 SächsEigBVO sowie gemäß § 10 Abs. 4 und § 11 Abs. 2 dieser Satzung vorzunehmen.“

§ 8

(1) Der § 17 Abs. 2 wird wie folgt geändert:
„Die Bilanz, die Gewinn- und Verlustrechnung, der Anhang und der Lagebericht sind entsprechend der §§ 26 bis 30 der SächsEigBVO aufzustellen. Im Lagebericht ist auch darzustellen, wie das Unternehmen die von ihm wahrzunehmende gemeindliche Aufgabe erfüllt hat (§ 31 Abs. 1 SächsEigBVO).“
(2) Der § 17 Abs. 3 wird wie folgt geändert:
„Es ist eine Liquiditätsrechnung nach § 25 SächsEigBVO zu erstellen.“
(3) Der § 17 Abs. 6 wird wie folgt geändert:
„Der Beschluss über die Feststellung des Jahresabschlusses ist ortsüblich bekannt zu machen. Weitere Einzelheiten regelt § 34 Abs. 2 SächsEigBVO.“

§ 9

(1) Der § 19 Abs. 2 wird wie folgt ge-

ändert:
„Eigenkapital darf nur dann dem Eigenbetrieb entnommen werden, wenn dadurch seine dauerhafte Aufgabenerfüllung nicht gefährdet wird. Über die Entnahme von Eigenkapital bzw. die Herauslösung von Sondervermögen entscheidet bis zu einem Wert von einschließlich 125.000,00 Euro der Oberbürgermeister mit Zustimmung der Betriebsleitung, ab einem Wert über 125.000,00 Euro der Stadtrat nach Anhörung der Betriebsleitung.“
§ 12 Abs. 2 SächsEigBVO ist zu beachten.“
(2) Der § 19 Abs. 3 wird wie folgt geändert:
„Ein im Jahresabschluss festgestellter Jahresverlust kann bis zu drei Jahre vorgetragen werden. Gewinne sind während dieser Zeit vollständig zur Verlusttilgung zu verwenden. Danach kann der Verlust mit Genehmigung der Rechtsaufsichtsbehörde noch um weitere Jahre vorgetragen werden, wenn zu erwarten ist, dass der Verlust durch Gewinne in den folgenden Jahren ausgeglichen wird (§ 12 Abs. 3 SächsEigBVO).“
(3) Der § 19 Abs. 4 wird wie folgt geändert:
„Der nicht oder nicht weiter vorgetragene Verlust ist aus dem Eigenkapital auszugleichen, wenn dies die Eigenkapitalausstattung des Eigenbetriebes gemäß Absatz 2 zulässt (§ 12 Abs. 4 SächsEigBVO).“

§ 10

In-Kraft-Treten

Diese Satzung tritt rückwirkend zum 01.01.2014 in Kraft.

Chemnitz, den 19.06.2014

Barbara Ludwig //
(Dienstsiegel)
Oberbürgermeisterin

1. Satzung zur Änderung der Betriebsatzung des Eigenbetriebes „Das TIETZ“ der Stadt Chemnitz

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) vom 18.03.2003, berichtigt am 25.04.2003, rechtsberechtigt mit Stand vom 01.01.2014 beschließt der Stadtrat der Stadt Chemnitz in seiner Sitzung am 21.05.2014 mit Beschluss B-093/2014 die Betriebsatzung des Eigenbetriebes „Das TIETZ“ der Stadt Chemnitz vom 01.07.2011 wie folgt zu ändern:

§ 1

Der § 1 Abs. 2 wird wie folgt geändert:
„Der Eigenbetrieb wird entsprechend den gesetzlichen und satzungsmäßigen Vorschriften, insbesondere den Vorschriften der Sächsischen Gemeindeordnung, der Sächsischen Eigenbetriebsverordnung, der Hauptsatzung der Stadt Chemnitz, sowie den Bestimmungen dieser Satzung geführt.“

§ 2

Der § 6 Abs. 1 wird wie folgt geändert:
„Die Betriebsleitung besteht aus einem oder mehreren Betriebsleitern. Die Betriebsleiter werden vom Stadtrat gewählt. Für die Beschlussfassung bei der Wahl gilt § 28 Abs. 4 Satz 1 und 2 SächsGemO.“

§ 3

Der § 7 Abs. 3 lit. k) wird wie folgt geändert:
„Vollzug des Wirtschaftsplanes des Eigenbetriebes, einschließlich der Vergabe von Lieferungen und Leistungen und Nachträgen nach der Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen (VOB), der Vergabe- und Vertragsordnung für Leistungen (VOL) und der Vergabe von freiberuflichen Leistungen inner- und außerhalb der Vergabeordnung für freiberufliche Leistungen (VOF) soweit der gesetzte Kostenrahmen nicht mehr als 10 v. H. im Einzelfall überschritten wird und die Deckung der Mehraufwendungen ge-

sichert ist,“
Der § 7 Abs. 3 lit. m) wird wie folgt neu aufgenommen:
„der Erlass von Verwaltungsakten, insbesondere von Gebührenbescheiden im Umfang der Aufgabenübertragung nach § 3 dieser Satzung.“
Der § 7 Abs. 6 wird wie folgt geändert:
„Alle Maßnahmen, die die Finanzwirtschaft der Stadt Chemnitz berühren, sind vor ihrem Wirksamwerden von der Betriebsleitung mit dem Stadtkämmerer abzustimmen. Insoweit steht dem Stadtkämmerer jederzeit ein Auskunftsrecht gegenüber der Betriebsleitung zu. Die Finanzwirtschaft der Stadt Chemnitz ist insbesondere berührt, wenn durch Maßnahmen die Änderung des Wirtschaftsplanes (§ 23 Abs. 1 und Abs. 2 SächsEigBVO) notwendig werden könnte oder wird.“

§ 4

Der § 8 Abs. 2 wird wie folgt geändert:
„Die Betriebsleitung gibt im Rahmen und unter Beachtung der Formerfordernisse des § 5 SächsEigBVO in den Angelegenheiten des Eigenbetriebes verpflichtende Erklärungen für die Stadt Chemnitz ab. Sie zeichnet unter dem Namen des Eigenbetriebes ohne Angabe eines Vertretungsverhältnisses.“

§ 5

Der § 10 Abs. 4 lit. j) wird wie folgt geändert:
„Beschlussfassung zu Änderungen des Wirtschaftsplanes in Umsetzung des § 10 Abs. 4 lit. h) dieser Satzung, wenn sich keine Auswirkungen gemäß § 16 Abs. 2 SächsEigBVO auf den Haushalt der Stadt ergeben,“

§ 6

Der § 11 Abs. 2 wird wie folgt geändert:
„Auf Basis der gesetzlichen Zuständigkeitsregelungen gemäß § 8 SächsEigBVO und der in dieser Satzung an

anderer Stelle geregelten Aufgaben ist der Stadtrat insbesondere für folgende Angelegenheiten zuständig.“

Der § 11 Abs. 2 lit. d) wird wie folgt geändert:
„Beschlussfassung über den Wirtschaftsplan nebst Finanzplanung sowie über die Änderung des Wirtschaftsplanes, wenn sich Auswirkungen für den Haushalt der Stadt i. S. d. § 16 Abs. 2 SächsEigBVO ergeben,“
Der § 11 Abs. 2 lit. k) wird wie folgt geändert:
„Gewährung von Darlehen der Stadt an den Eigenbetrieb oder des Eigenbetriebes an die Stadt sowie Gewährung und Aufnahme von Darlehen der Eigenbetriebe der Stadt Chemnitz untereinander nach Maßgabe des § 13 SächsEigBVO und des § 18 dieser Satzung,“

§ 7

Der § 12 Abs. 5 wird wie folgt geändert:
„Darüber hinaus regelt der Oberbürgermeister mit Zustimmung des Betriebsausschusses das Verfahren zur Vorbereitung der Bauvorhaben nach VOB, Vorhaben nach VOL und der Leistungen nach VOF in Anlehnung an städtische Vorgehensweisen unter Berücksichtigung des § 20 Abs. 2 Nr. 2 und Abs. 3 SächsEigBVO sowie § 12 Sächsische Kommunalhaushaltsverordnung-Doppik (SächsKomHVO-Doppik).“

§ 8

Der § 14 Abs. 2 wird wie folgt geändert:
„Der von der Betriebsleitung aufgestellte Wirtschaftsplan in seinen Bestandteilen Erfolgsplan, Liquiditätsplan, Finanzplanung und Stellenübersicht ist rechtzeitig vor Beginn des Wirtschaftsjahres über den Oberbürgermeister nach Beratung im Kultur- und Sportausschuss dem Stadtrat zum Beschluss vorzulegen. Die Aufstellung des Wirtschaftsplanes richtet

sich nach den Terminen zur Erstellung des Haushaltsplanes der Stadt. Für die Gliederung und Darstellung der Wirtschaftsplanung gelten §§ 18 – 21 SächsEigBVO.“
Der § 14 Abs. 3 wird wie folgt geändert:
„Es ist eine Finanzplanung gemäß § 20 SächsEigBVO aufzustellen, die eine Übersicht über die Entwicklung des Mittelzu- und Mittelabflusses, gegliedert nach Jahren sowie die Entwicklung der Erträge und Aufwendungen enthält.“
Der § 14 Abs. 4 wird wie folgt geändert:
„Dem Wirtschaftsplan wird ein Vorbericht entsprechend § 17 SächsEigBVO beigelegt.“
Der § 14 Abs. 5 wird wie folgt geändert:
„Eine Änderung des Wirtschaftsplanes ist entsprechend § 23 Abs. 1 SächsEigBVO sowie gemäß § 10 Abs. 4 und § 11 Abs. 2 dieser Satzung vorzunehmen.“

§ 9

Der § 17 Abs. 2 wird wie folgt geändert:
„Die Bilanz, die Gewinn- und Verlustrechnung, der Anhang und der Lagebericht sind entsprechend der §§ 26 bis 30 der SächsEigBVO aufzustellen. Im Lagebericht ist auch darzustellen, wie das Unternehmen die von ihm wahrzunehmende gemeindliche Aufgabe erfüllt hat (§ 31 Abs. 1 SächsEigBVO).“
Der § 17 Abs. 3 wird wie folgt geändert:
„Es ist eine Liquiditätsrechnung nach § 25 SächsEigBVO zu erstellen.“
Der § 17 Abs. 6 wird wie folgt geändert:
„Der Beschluss über die Feststellung des Jahresabschlusses ist ortsüblich bekannt zu machen. Weitere Einzelheiten regelt § 34 Abs. 2 SächsEigBVO.“

§ 10

Der § 19 Abs. 2 wird wie folgt geändert:
„Eigenkapital darf dem Eigenbetrieb nur entnommen werden, wenn dadurch seine dauerhafte Aufgabenerfüllung nicht gefährdet wird. Über die Entnahme von Eigenkapital bzw. die Herauslösung von Sondervermögen entscheidet bis zu einem Wert von einschließlich EURO 50.000,00 der Oberbürgermeister mit Zustimmung der Betriebsleitung und ab einem Wert von über EURO 50.000,00 der Stadtrat nach Anhörung der Betriebsleitung.“
§ 12 Abs. 2 SächsEigBVO ist zu beachten.“
Der § 19 Abs. 3 wird wie folgt geändert:
„Ein im Jahresabschluss festgestellter Jahresverlust kann gem. § 12 Abs. 3 SächsEigBVO bis zu drei Jahre vorgetragen werden. Gewinne sind während dieser Zeit vollständig zur Verlusttilgung zu verwenden. Danach kann der Verlust mit Genehmigung der Rechtsaufsichtsbehörde noch um weitere Jahre vorgetragen werden, wenn zu erwarten ist, dass der Verlust durch Gewinne in den folgenden Jahren ausgeglichen wird (§ 12 Abs. 3 SächsEigBVO).“
Der § 19 Abs. 4 wird wie folgt geändert:
„Der nicht oder nicht weiter vorgetragene Verlust ist gem. § 12 Abs. 4 SächsEigBVO aus dem Eigenkapital auszugleichen, wenn dies die Eigenkapitalausstattung des Eigenbetriebes gemäß Absatz 2 zulässt.“

§ 11

In-Kraft-Treten

Diese Satzung tritt rückwirkend zum 01.01.2014 in Kraft.

Chemnitz, den 19.06.2014

Barbara Ludwig //
(Dienstsiegel)
Oberbürgermeisterin